



# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

Nr. 38

Jahrgang 47  
15. Juli 2021

### Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

#### **Satzung der Stadt Mönchengladbach über die Durchführung von Einwohneranträgen, Bürger- begehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden**

vom 30. Juni 2021

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) – SGV. NRW. 2023 –, in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides vom 10. Juli 2004 (GV. NRW. S. 383), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 702), wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 30. Juni 2021 folgende Satzung erlassen:

#### **A. Einwohnerantrag gemäß § 25 GO NRW**

##### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Einwohner, die seit mindestens drei Monaten in der Stadt Mönchengladbach wohnen und das 14. Lebensjahr vollendet haben, können beantragen, dass der Rat über eine bestimmte Angelegenheit, für die er gesetzlich zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag).
- (2) Einwohneranträge werden durch den Oberbürgermeister entgegengenommen.

##### **§ 2 Zulässigkeitsvoraussetzungen**

Der Antrag ist nur zulässig,

- a) wenn er von mindestens 4% der Einwohner, höchstens jedoch von 8000 Einwohnern unterzeichnet ist,
- b) wenn nicht innerhalb der letzten zwölf Monate in derselben Angelegenheit bereits ein entsprechender Antrag gestellt wurde,
- c) wenn die weiteren Voraussetzungen des § 25 GO NRW vorliegen.

##### **§ 3 Einwohnerantrag an Bezirksvertretung**

Ein Einwohnerantrag kann gemäß § 25 Abs. 8 GO NRW auch an eine Bezirksvertretung gerichtet werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, für welche die Bezirksvertretung zuständig ist. Die Berechnung der erforderlichen Unterzeichnungen richtet sich dabei nach der Zahl der im Stadtbezirk wohnenden Einwohner. Für die Entgegennahme solcher Einwohneranträge ist der Bezirksvorsteher zuständig.

##### **§ 4 Zulässigkeitsprüfung**

- (1) Die Verwaltung überprüft die Zulässigkeit des Einwohnerantrages unter den Voraussetzungen des § 25 GO NRW. Hinsichtlich der erforderlichen Mindestanzahl der Unterzeichnungen führt sie intensive Stichproben anhand des Melderegisters durch. Je geringer das erforderliche Quorum überschritten wird, desto umfassender hat die Überprüfung zu erfolgen. Die Prüfung muss innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Antrages beim Oberbürgermeister abgeschlossen sein.
- (2) Nach Durchführung der Zulässigkeitsprüfung ist dem Rat der Vorgang zur formellen Feststellung über die Zulässigkeit des Antrages vorzulegen. Dies gilt auch im Falle des § 25 Abs. 8 GO NRW. Sollte der Einwohnerantrag offensichtlich unzulässig sein, kann der Rat auch ohne Vorprüfung durch die Verwaltung über die Zulässigkeit entscheiden.

##### **§ 5 Bescheidung nach Feststellung der Unzulässigkeit**

Im Falle der Feststellung der Unzulässigkeit durch den Rat sind die Vertretungsberechtigten des Einwohnerantrages entsprechend zu bescheiden.

##### **§ 6 Sachentscheidung über zulässigen Einwohnerantrag**

Eine Sachentscheidung des Rates bzw. der Bezirksvertretung muss innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten nach dem Eingang des Antrages erfolgen.

##### **B. Bürgerbegehren gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 GO NRW**

##### **§ 7 Allgemeines**

- (1) Die Bürger können beantragen (Bürgerbegehren), dass sie an Stelle des Rates über eine Angelegenheit der Stadt selbst entscheiden (Bürgerentscheid).
- (2) Bürgerbegehren werden durch den Oberbürgermeister entgegengenommen.

##### **§ 8 Anzahl notwendiger Unterzeichnungen**

Das Bürgerbegehren muss von mindestens 4% der Bürger unterzeichnet sein. Bürger ist, wer zu den Kommunalwahlen wahlberechtigt ist. Insoweit findet § 7 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung. Maßgeblich ist die bei der letzten allgemeinen Kommunalwahl festgestellte Zahl der Wahlberechtigten.

##### **§ 9 Bürgerbegehren in Stadtbezirken**

Unter den Voraussetzungen des § 26 Abs. 9 GO NRW können Bürgerbegehren auch in Stadtbezirken durchgeführt werden. Für die Entgegennahme solcher Bürgerbegehren ist der Bezirksvorsteher zuständig.

##### **§ 10 Verfahren**

- (1) Bürger, die beabsichtigen, ein Bürgerbegehren durchzuführen, teilen dies der Verwaltung schriftlich mit. Die Verwaltung ist in den Grenzen ihrer Verwaltungskraft ihren Bürgern bei der Einleitung eines Bürgerbegehrens behilflich. Sie teilt den Vertretungsberechtigten schriftlich eine Einschätzung der mit der Durchführung der verlangten Maßnahme verbundenen Kosten (Kostenschätzung) mit. Die Kostenschätzung der Verwaltung ist bei der Sammlung der Unterschriften nach § 8 anzugeben.
- (2) Liegt die Kostenschätzung nach Absatz 1 Satz 3 vor, können die Vertretungsberechtigten beantragen zu entscheiden, ob das Bürgerbegehren mit Ausnahme der Voraussetzungen des § 8 zulässig ist. Der

Antrag ist in der gemäß § 25 Abs. 4 GO NRW vorgeschriebenen Form einschließlich der zur Entscheidung zu bringenden Frage, der Begründung sowie der anzugebenden Kostenschätzung vorzulegen und von den Vertretungsberechtigten sowie mindestens 25 Bürgern zu unterzeichnen. Der Antrag wird durch den Oberbürgermeister entgegengenommen. Über den Antrag hat der Rat innerhalb von acht Wochen zu entscheiden.

(3) Im Übrigen müssen die weiteren in § 26 GO NRW festgelegten Zulässigkeitsvoraussetzungen vorliegen.

#### **§ 11 Bürgerbegehren gegen Beschlüsse des Rates**

Richtet sich ein Bürgerbegehren gegen einen Beschluss des Rates, muss es innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung des Beschlusses eingereicht sein. Gegen einen Beschluss, der nicht der Bekanntmachung bedarf, beträgt die Frist drei Monate nach dem Sitzungstag. Nach der schriftlichen Mitteilung gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 ist der Ablauf der Fristen aus Satz 1 und Satz 2 bis zur Mitteilung der Verwaltung nach § 10 Abs. 1 Satz 3 gehemmt. Nach einem Antrag gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 ist der Ablauf der Fristen aus Satz 1 und 2 bis zur Entscheidung nach § 10 Abs. 2 Satz 4 gehemmt.

#### **§ 12 Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens**

Ein Bürgerbegehren über die in § 26 Abs. 5 GO NRW aufgeführten Angelegenheiten ist unzulässig.

#### **§ 13 Zulässigkeitsprüfung und Bescheidung nach Feststellung der Unzulässigkeit**

(1) Die Verwaltung überprüft die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens unter den Voraussetzungen des § 26 GO NRW. Hinsichtlich der erforderlichen Mindestzahl der Unterzeichnungen prüft sie umfassend. § 4 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 dieser Satzung finden entsprechende Anwendung.

(2) Im Falle des § 10 Abs. 2 überprüft die Verwaltung abweichend von Absatz 1 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nach § 26 GO NRW mit Ausnahme der in § 8 genannten Voraussetzungen.

(3) Im Falle der Feststellung der Unzulässigkeit durch den Rat sind die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens entsprechend zu bescheiden.

#### **C. Bürgerentscheid gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 GO NRW**

##### **§ 14 Allgemeines**

Entsprechen der Rat oder im Falle des § 26 Abs. 9 GO NRW eine Bezirksvertretung dem zulässigen Bürgerbegehren nicht, ist hierüber innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Entscheidung über die Zulässigkeit ein Bürgerentscheid durchzuführen. Sollen an einem Tag mehrere Bürgerentscheide stattfinden, hat der Rat eine Stichfrage für den Fall zu beschließen, dass die gleichzeitig zur Abstimmung ge-

stellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden (Stichentscheid, § 26 Abs. 7 Satz 5 GO NRW).

##### **§ 15 Abstimmungsgebiet**

Abstimmungsgebiet für den Bürgerentscheid ist im Falle des § 26 Abs. 1 GO NRW das Stadtgebiet, im Falle des § 26 Abs. 9 GO NRW das Gebiet des Stadtbezirks.

##### **§ 16 Zuständigkeiten**

(1) Der Rat legt den Tag des Bürgerentscheids fest. Ist die Zusammenlegung mit einer Wahl möglich, soll in der Regel am Wahltag auch die Abstimmung über den Bürgerentscheid durchgeführt werden.

(2) Der Oberbürgermeister leitet die Abstimmung. Er ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids verantwortlich, soweit die Gemeindeordnung oder diese Satzung nichts anderes bestimmt. Er ist berechtigt, weitere Einzelheiten für die Durchführung des Bürgerentscheids festzulegen.

(3) Der Oberbürgermeister bildet für jeden Stimmbezirk und Briefstimmbezirk einen Abstimmungsvorstand. Der Abstimmungsvorstand besteht aus dem Vorsteher, dem stellvertretenden Vorsteher und drei bis sechs Beisitzern. Der Oberbürgermeister bestimmt die Zahl der Mitglieder des Abstimmungsvorstandes und beruft die Mitglieder des Abstimmungsvorstandes. Die Beisitzer des Abstimmungsvorstandes können im Auftrage des Oberbürgermeisters auch vom Vorsteher berufen werden. Der Abstimmungsvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstehers den Ausschlag.

(4) Die Mitglieder in den Abstimmungsvorständen üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus, auf die sinngemäß die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit Ausnahme des § 31 GO NRW Anwendung finden.

##### **§ 17 Stimmbezirke und Briefstimmbezirke**

(1) Der Oberbürgermeister teilt das Abstimmungsgebiet in Stimmbezirke ein. Je Kommunalwahlbezirk werden drei Stimmbezirke gebildet. § 10 der Kommunalwahlordnung (Sonderstimmbezirke) bleibt unberührt. Die Briefstimmbezirke legt der Oberbürgermeister im jeweiligen Einzelfall fest.

(2) Für den Fall, dass ein Bürgerentscheid zeitgleich mit einer Wahl durchgeführt wird, gelten abweichend von Absatz 1 die für die Wahl festgelegten Wahlbezirke und Briefwahlbezirke als Stimmbezirke bzw. Briefstimmbezirke.

##### **§ 18 Abstimmungsberechtigung**

(1) Abstimmungsberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16.

Tag vor der Abstimmung im Stadtgebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebietes hat.

(2) Von der Abstimmungsberechtigung ausgeschlossen ist, wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.

##### **§ 19 Stimmschein**

(1) Abstimmen kann nur, wer in ein Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimmschein hat.

(2) Ein Abstimmungsberechtigter erhält auf Antrag einen Stimmschein.

##### **§ 20 Abstimmungsverzeichnis**

(1) In jedem Stimmbezirk wird ein Abstimmungsverzeichnis geführt. In das Abstimmungsverzeichnis werden alle Personen eingetragen, bei denen am 42. Tage vor dem Bürgerentscheid (Stichtag) feststeht, dass sie abstimmungsberechtigt und nicht von der Abstimmung ausgeschlossen sind. Von Amts wegen in das Abstimmungsverzeichnis einzutragen sind auch die nach dem Stichtag bis zum 16. Tag vor dem Bürgerentscheid zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Abstimmungsberechtigten.

(2) Ein Abstimmungsberechtigter kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist.

(3) Inhaber eines Stimmscheins können in jedem Stimmbezirk des Abstimmungsgebietes oder durch Stimmabgabe per Brief abstimmen.

(4) Das Abstimmungsverzeichnis wird an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tage vor dem Bürgerentscheid zur Einsichtnahme bereitgehalten.

##### **§ 21 Benachrichtigung der Abstimmungsberechtigten und Bekanntmachung**

(1) Spätestens am Tag bevor das Abstimmungsverzeichnis zur Einsichtnahme bereitgehalten wird, benachrichtigt der Oberbürgermeister jeden Abstimmungsberechtigten, der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.

(2) Die Benachrichtigung enthält folgende Angaben:

1. den Gegenstand des Bürgerentscheids,
2. den Familiennamen, den Vornamen und die Wohnung des Abstimmungsberechtigten,
3. den Stimmbezirk und den Stimmraum sowie die Angabe, ob dieser barrierefrei ist,
4. den Tag und die Zeit der Abstimmung,
5. die Nummer, unter der der Abstimmungsberechtigte in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,
6. die Aufforderung, die Abstimmungsberechtigung und den gültigen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder einen Reisepass zur Abstimmung mitzubringen, verbunden mit dem Hinweis,

dass auch bei Verlust der Abstimmungsbenachrichtigung das Stimmrecht ausgeübt werden kann,

7. die Belehrung, dass jeder Abstimmungsberechtigte nach § 26 dieser Satzung sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben kann,
  8. die Belehrung, dass die Benachrichtigung nicht zur Stimmabgabe in einem anderen als dem angegebenen Stimmbezirk berechtigt,
  9. einen Hinweis, wo Abstimmungs-berechtigte Informationen über barrierefreie Stimmräume und Hilfsmittel erhalten können,
  10. die Belehrung über die Beantragung eines Stimm Scheins und die Übersendung von Unterlagen zur Stimmabgabe per Brief.
- (3) Spätestens am 24. Tag vor der Abstimmung macht der Oberbürgermeister öffentlich bekannt
1. den Tag des Bürgerentscheids und den Text der zur Entscheidung stehenden Frage; beim Stichentscheid auch den Text der vom Rat beschlossenen Stichfrage,
  2. wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden das Abstimmungsverzeichnis eingesehen werden kann,
  3. dass innerhalb der Einsichtsfrist beim Oberbürgermeister Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis eingelegt werden kann.

## § 22 Informationen zum Bürgerentscheid

(1) Die Abstimmungsberechtigten werden über die Auffassungen der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens und über die innerhalb der Gemeindeorgane vertretenen Auffassungen informiert. Die Informationen werden der Abstimmungsbenachrichtigung im Format DIN A4 (beidseitiger Schwarz-Weiß-Druck mit fortlaufender Nummerierung der Seiten) beigefügt.

(2) Die Titelseite enthält die Überschrift „Informationen der Stadt Mönchengladbach zum Bürgerentscheid“ und den Text der zu entscheidenden Frage sowie Tag und Uhrzeit, zu denen die Stimmräume für die Stimmabgabe geöffnet sind und bis zu denen der Stimmbrief beim Oberbürgermeister eingegangen sein muss. Im Falle eines Stichentscheids enthält die Titelseite die Texte der zu entscheidenden Fragen sowie den der Stichfrage.

(3) Die Informationsunterlagen enthalten neben den in Absatz 2 aufgelisteten Angaben

1. die Unterrichtung durch den Oberbürgermeister über den Ablauf der Abstimmung und eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe per Brief,
2. eine kurze sachliche Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens; legen die Vertretungsberechtigten keine eigene Begründung vor, so ist die Begründung dem Begründungstext des Bürgerbegehrens zu entnehmen,
3. eine Kostenschätzung der Verwaltung,

4. eine kurze sachliche Stellungnahme der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen,

5. eine Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen samt Angabe ihrer Fraktions- beziehungsweise Gruppenstärke, die Stimmempfehlung des Oberbürgermeisters sowie auf deren Wunsch Sondervoten einzelner Ratsmitglieder.

(4) Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sowie jeweils ein Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen verständigen sich spätestens am 66. Tag vor dem Bürgerentscheid unter Beteiligung des Oberbürgermeisters über eine Obergrenze für die Länge der Texte und eine angemessene, sachliche Darstellung der Inhalte (Absatz 3 Nrn. 2 und 4). Wird eine einvernehmliche Verständigung nicht erzielt, ist die Darstellung der Informationen auf die Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung, eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe per Brief, den Begründungstext des Bürgerbegehrens, die Kostenschätzung der Verwaltung sowie die Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen, des Oberbürgermeisters und eventueller Sondervoten einzelner Ratsmitglieder zu beschränken.

(5) Spätestens am 59. Tag vor dem Bürgerentscheid sind dem Oberbürgermeister die Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sowie die Stellungnahmen und die Stimmempfehlungen der Fraktionen und Gruppen einschließlich eventueller Sondervoten einzelner Ratsmitglieder zuzuleiten. Nicht fristgerecht eingehende Stellungnahmen und Stimmempfehlungen werden nicht berücksichtigt.

(6) Für die Berechnung der Fristen nach den Absätzen 4 und 5 gelten die §§ 187 bis 193 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend.

(7) Der Oberbürgermeister kann bei den nach Absatz 3 Nrn. 2 und 4 darzustellenden Begründungen ehrverletzende oder eindeutig wahrheitswidrige Behauptungen streichen sowie zu lange Äußerungen ändern und kürzen. Letzteres gilt insbesondere im Hinblick darauf, dass die ordnungsgemäße Durchführung des Bürgerentscheides hierdurch gefährdet würde.

(8) Die Informationen werden auch im Internet auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach veröffentlicht.

## § 23 Tag und Zeit der Abstimmung

Der Bürgerentscheid findet an einem Sonntag statt. Die Abstimmungszeit dauert von 8 bis 18 Uhr.

## § 24 Stimmzettel

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Sie müssen die zu entscheidende Frage enthalten und auf „Ja“ und „Nein“ lauten. Zusätze sind unzulässig. Im Falle eines Stichentscheids enthalten die Stimmzettel die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen und darunter die Stichfrage. Bei der Stichfrage macht die abstimmende Person kenntlich, welchen der Bürgerentscheide sie vorzieht für den

Fall, dass die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden.

## § 25 Abstimmungshandlung und -ergebnis

(1) Die Abstimmungshandlung und die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses in den sind öffentlich. Der Abstimmungsvorstand kann aber im Interesse der Abstimmungshandlung die Zahl der im Stimmraum Anwesenden beschränken.

(2) Den Anwesenden ist jede Einflussnahme auf die Abstimmungshandlung und das Abstimmungsergebnis untersagt.

(3) In und an dem Gebäude, in dem sich der Stimmraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude ist jede Beeinflussung der Abstimmenden durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

(4) Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Abstimmungsbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Abstimmungsentscheidung ist vor Ablauf der Abstimmungszeit unzulässig.

## § 26 Stimmabgabe

(1) Der Abstimmende hat für jede zu entscheidende Frage eine Stimme. Er gibt seine Stimme an der Abstimmurne oder per Brief geheim ab.

(2) Der Abstimmende gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welche Antwort gelten soll.

(3) Im Fall der Abstimmung an der Abstimmurne faltet der Abstimmende daraufhin den Stimmzettel und wirft ihn in die Abstimmurne.

(4) Der Abstimmende kann seine Stimme nur persönlich abgeben. Ein Abstimmender, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Abstimmurne zu werfen, bestimmt eine andere Person, deren technischer Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will, und gibt dies dem Abstimmungsvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Abstimmungsberechtigten bestimmtes Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein. Blinden oder sehbeeinträchtigten Personen steht es frei, sich stattdessen einer amtlich hergestellten Stimmzettelschablone zu bedienen. Im Übrigen gelten §§ 32 Abs. 6 und 7, 34a sowie 41 der Kommunalwahlordnung entsprechend.

(5) Wer per Brief abstimmt,

- a) kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelschlag und verschließt diesen,
- b) unterzeichnet die auf dem Stimmschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Abstimmung per Brief unter Angabe des Tages,
- c) steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelschlag und den unterschriebenen Stimmschein in den amtlichen Stimmbriefumschlag,

- d) verschließt den Stimmbriefumschlag und
- e) übersendet oder übergibt den Stimmbriefumschlag an den Oberbürgermeister so rechtzeitig, dass dieser bei ihm am Tag des Bürgerentscheids bis 16.00 Uhr eingeht; bei gleichzeitig stattfindenden Wahlen ist der späteste für die Wahl festgelegte Zeitpunkt maßgeblich.

Hat der Abstimmende den Stimmzettel durch eine Hilfsperson (Absatz 4 Satz 2) kennzeichnen lassen, so hat diese auf dem Stimmschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides Statt zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Abstimmenden gekennzeichnet hat; die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

### § 27 Besonderheiten bei der Prüfung der Stimmabgabe per Brief

(1) Die Vorstände für die Stimmabgabe per Brief (Briefabstimmungsvorstände) öffnen die Stimmbriefe nacheinander und entnehmen ihnen jeweils den Stimmschein und den Stimmzettelumschlag. Ist der Stimmschein in einem Verzeichnis für ungültig erklärte Stimmscheine aufgeführt oder werden Bedenken gegen die Gültigkeit des Stimmscheines erhoben, so ist der betroffene Stimmbrief samt Inhalt unter Kontrolle des Vorstehers auszusondern und später entsprechend Absatz 2 zu behandeln. Die aus den übrigen Stimmbriefen entnommenen Stimmzettelumschläge werden ungeöffnet in das Briefabstimmungsbehältnis gelegt.

(2) Bei der Stimmabgabe per Brief sind Stimmbriefe zurückzuweisen, wenn

1. der Stimmbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
2. dem Stimmbriefumschlag kein oder kein gültiger Stimmschein beiliegt,
3. dem Stimmbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt ist,
4. weder der Stimmbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist,
5. der Stimmbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt versehener Stimmscheine enthält,
6. der Abstimmende oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides Statt zur Briefabstimmung auf dem Stimmschein nicht unterschrieben hat,
7. kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist,
8. ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht.

Die Einsender zurückgewiesener Stimmbriefe werden nicht als Abstimmende gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

(3) Die Feststellung des jeweiligen Briefabstimmungsergebnisses obliegt dem Briefabstimmungsvorstand des Briefstimmbezirkes. Mit der Ermittlung des Ergebnisses

der Stimmabgabe per Brief darf nicht vor Schluss der allgemeinen Abstimmungszeit begonnen werden.

(4) Die Stimme eines Abstimmungsberechtigten, der an der Abstimmung per Brief teilgenommen hat, wird nicht dadurch ungültig, dass er vor dem oder am Tag des Bürgerentscheids stirbt, aus dem Abstimmungsgebiet verzieht oder sonst sein Stimmrecht verliert.

### § 28 Stimmzählung

(1) Mit der Stimmzählung darf der Abstimmungsvorstand nicht vor Schluss der allgemeinen Abstimmungszeit beginnen.

(2) Bei der Stimmzählung ist zunächst die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen anhand des Abstimmungsverzeichnisses und der eingenommenen Stimmscheine festzustellen und mit der Zahl der in den Abstimmungsurnen befindlichen Stimmzettel zu vergleichen. Danach wird die Zahl der gültigen Stimmen und der auf jede Antwort entfallenen Stimmen ermittelt.

(3) Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der Abstimmungsvorstand und stellt das Ergebnis im Stimmbezirk fest.

### § 29 Ungültige Stimmen

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. keine Kennzeichnung enthält,
3. den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

### § 30 Feststellung des Ergebnisses

(1) Der Rat stellt das Ergebnis des Bürgerentscheids fest. Er ist an die vom Abstimmungsvorstand getroffenen Entscheidungen gebunden. Bestehen Zweifel an dem Abstimmungsergebnis, kann der Rat eine erneute Zählung in einzelnen Stimmbezirken verlangen und auf dieser Basis eine rechnerische Berichtigung vornehmen. Ein knappes Abstimmungsergebnis allein begründet keine Neuauszählung.

(2) Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 10 vom Hundert der Bürger beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Finden an einem Tag mehrere Bürgerentscheide statt und werden diese in einem nicht zu vereinbarenden Sinne entschieden, so ist das Ergebnis des Stichentscheids maßgeblich. Es gilt die Entscheidung, für die sich im Stichentscheid die Mehrheit der gültigen Stimmen ausspricht. Bei Stimmengleichheit im Stichentscheid gilt der Bürgerentscheid, dessen Frage mit der höchsten Stimmenzahl mehrheitlich beantwortet worden ist.

(3) Der Oberbürgermeister macht das festgestellte Ergebnis öffentlich bekannt.

### § 31 Kosten der Abstimmung

Die Kosten der Abstimmung trägt die Stadt. Eine Kostenerstattung findet nicht statt.

### § 32 Entsprechende Anwendung der Kommunalwahlordnung

Im Übrigen finden auf die Durchführung des Bürgerentscheids folgende Vorschriften der Kommunalwahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV. NW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) - SGV. NRW. 1112 -, entsprechende Anwendung; §§ 4, 7 bis 22, 32 Abs. 6 und 7, 33 bis 60, 81 bis 83.

### D. Ratsbürgerentscheid gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

#### § 33 Allgemeines

Der Rat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen, dass über eine Angelegenheit der Stadt ein Bürgerentscheid stattfindet (Ratsbürgerentscheid).

#### § 34 Entsprechende Anwendung der Satzung

Für den Ratsbürgerentscheid gelten die §§ 12, 14 Satz 2 und 15 bis 32 entsprechend.

#### E. Inkrafttreten

#### § 35

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Mönchengladbach über die Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden vom 22. November 2013 (Abl. MG S. 261) außer Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnend worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 30. Juni 2021

Felix Heinrichs  
Oberbürgermeister

## **Ordnungsbehördliche Verordnung**

### **über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 12. September 2021 im Zusammenhang mit dem Blumensonntag vom 30. Juni 2021**

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 456a) – SGV. NRW 2060 –, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 30. Juni 2021 für den nachbezeichneten Stadtteil verordnet:

#### **§ 1**

Verkaufsstellen dürfen in dem Stadtteil Rheydt

- Limitenstraße 1 bis 60
- Gracht 1 bis 23
- Stresemannstraße
- Friedrich-Ebert-Straße 1 bis 76
- Hauptstraße 1 bis 110
- Paulstraße
- Wilhelm-Strater-Straße 1 bis 10
- Markt
- Marktstraße
- Am Neumarkt
- Harmoniestraße

am 12. September 2021 im Zusammenhang mit dem Blumensonntag zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein. Sollte die vorgenannte Veranstaltung nicht stattfinden, ist die Freigabe nach Satz 1 gegenstandslos.

#### **§ 2**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

#### **§ 3**

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nord-

rhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 30. Juni 2021

Felix Heinrichs  
Oberbürgermeister

## **Ordnungsbehördliche Verordnung**

### **über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 7. November 2021 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Markt der Märkte“ vom 30. Juni 2021**

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 456a) – SGV. NRW 2060 –, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 30. Juni 2021 für den nachbezeichneten Stadtteil verordnet:

#### **§ 1**

Verkaufsstellen dürfen in dem Stadtteil Rheydt

- Limitenstraße 1 bis 60

- Gracht 1 bis 23
- Stresemannstraße
- Friedrich-Ebert-Straße 1 bis 76
- Hauptstraße 1 bis 110
- Paulstraße
- Wilhelm-Strater-Straße 1 bis 10
- Markt
- Marktstraße
- Am Neumarkt
- Harmoniestraße

am 7. November 2021 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Markt der Märkte“ zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein. Sollte die vorgenannte Veranstaltung nicht stattfinden, ist die Freigabe nach Satz 1 gegenstandslos.

#### **§ 2**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

#### **§ 3**

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 30. Juni 2021

Felix Heinrichs  
Oberbürgermeister

## Ordnungsbehördliche Verordnung

### über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 12. Dezember 2021 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Advent in Rheydt“ vom 30. Juni 2021

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 456a) – SGV. NRW 2060 –, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 30. Juni 2021 für den nachbezeichneten Stadtteil verordnet:

#### § 1

Verkaufsstellen dürfen in dem Stadtteil Rheydt

- Limitenstraße 1 bis 60
- Gracht 1 bis 23
- Stresemannstraße

- Friedrich-Ebert-Straße 1 bis 76
- Hauptstraße 1 bis 110
- Paulstraße
- Wilhelm-Strater-Straße 1 bis 10
- Markt
- Marktstraße
- Am Neumarkt
- Harmoniestraße

am 12. Dezember 2021 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Advent in Rheydt“ zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein. Sollte die vorgenannte Veranstaltung nicht stattfinden, ist die Freigabe nach Satz 1 gegenstandslos.

#### § 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

#### § 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 30. Juni 2021

Felix Heinrichs  
Oberbürgermeister

## Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW: S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Hauptausschuss der Stadt Mönchengladbach, ermächtigt durch Delegation des Rates nach § 60 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW, mit Beschluss vom 09.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.162.615.534 €	1.193.535.616 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.161.534.503 €	1.190.980.254 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.032.948.930 €	1.038.648.845 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.089.484.231 €	1.108.350.856 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	58.172.082 €	61.825.506 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	85.632.834 €	86.228.709 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	103.940.752 €	114.658.203 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	19.865.000 €	20.499.000 €

**§ 2**  
**Kreditermächtigung für Investitionen**

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

	2021	2022
insgesamt auf	27.460.752 €	24.403.203 €
davon Sonderfinanzierung Rathaus der Zukunft mg+ festgesetzt.	6.945.887 €	—

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

	2021	2022
festgesetzt.	15.427.000 €	8.955.500 €

**§ 4**  
**Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage**

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll in 2021 und 2022 nicht erfolgen.

**§ 5**  
**Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

	2021	2022
festgesetzt.	850.000.000 €	900.000.000 €

**§ 6**  
**Steuersätze**

Die Steuersätze für die **Gemeindesteuern** werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	240 v. H.	240 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	620 v. H.	620 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	490 v. H.	490 v. H.

**§ 7**  
**Haushaltsausgleich**

Mit dem gem. § 6 Stärkungspaktgesetz aufgestellten Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 Satz 1 und 2 GO NRW ohne Konsolidierungshilfen im Haushaltsjahr 2021 und 2022 erreicht. Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

**§ 8**  
**Wertgrenze für Investitionsmaßnahmen**

Die **Wertgrenze** für Investitionsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW wird auf

250.000 EUR

festgesetzt.

Oberhalb dieser Wertgrenze erfolgt eine Einzeldarstellung im Finanzplan, unterhalb des Betrages werden die Maßnahmen zusammengefasst dargestellt. Gleichzeitig legt die Wertgrenze den verwaltungsinternen Untersuchungsaufwand fest, der vor Aufnahme einer Investition im Haushalt erforderlich ist.

**§ 9**  
**Stellenplan**

Im **Stellenplan** können Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandelnd (ku) bezeichnet werden. Die Anbringung dieser Vermerke hat folgende Rechtsfolgen:

kw-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Umsetzung des Stelleninhabers nicht wieder besetzt.

ku-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Umsetzung des Stelleninhabers herab gestuft.

## § 10

### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- a) Bei der Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:
1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung bis einschließlich 1.000.000 €.
  2. Interne Verrechnungen, kalkulatorische Kosten.
  3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 250.000 € je Produkt bzw. je Investitionsmaßnahme soweit sie nicht unter 1. und 2. fallen. Werden Mehraufwendungen/-auszahlungen ganz oder teilweise durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt, so erhöhen sich die vorgenannten Beträge entsprechend.
  4. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 500.000 € soweit sie nicht unter 1. fallen oder es sich um eine im lfd. Haushaltsjahr bereits veranschlagte Maßnahme handelt.
- b) Der Stadtkämmerer wird ermächtigt - unabhängig von den Wertgrenzen - über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen gem. § 83 GO NRW für die vom Rat beschlossenen Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW auszusprechen, sofern die Deckung durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen des Programms möglich ist. Die Pflicht zur quartalsweisen Information des Rates bleibt hiervon unberührt.

Mönchengladbach, den 09. Februar 2021

gez.  
Felix Heinrichs  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Schreiben vom 18.02.2021 angezeigt worden.

Anstelle der nach § 76 GO NRW erforderlichen Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes tritt der von der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Verfügung vom 17.06.2021 genehmigte Haushaltssanierungsplan gemäß § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltssanierungsplan liegen zur Einsichtnahme vom 15.07.2021 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach - Kämmerei, Altstadt-Galerie, Sandradstr. 3, 2. Obergeschoss, Zimmer 116 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und sind im Internet unter <https://www.moenchengladbach.de/de/haushaltsplan-entwurf> verfügbar.

Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen

Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mönchengladbach, den 06.07.2021

gez.  
Felix Heinrichs  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV.NRW. S. 193) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

### Lagebezeichnung: Zillkeshütte

1. Von der Straße Loosenweg zwischen den Häusern Loosenweg Nr. 93 und 105 abzweigende und im Süden bis zur südöstlichen Grenze des Hauses Zillkeshütte Nr. 58 sowie im Norden bis zur nordwestlichen Grenze des Hauses Zillkeshütte Nr. 33 verlaufende Ringstraße (Gemarkung Neuwerk, Flur 23, Flurstück 778 tlw.).
2. Nebend dem Haus Loosenweg Nr. 105 von der Straße Loosenweg abzweigender und auf einer Länge von ca. 47 m bis zur Straße Zillkeshütte verlaufender Fuß- und Radweg (Gemarkung Neuwerk, Flur 23, Flurstück 780).

### Anmerkung:

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 461 eingesehen werden.

### Festsetzungen:

#### 1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW

#### 2. Funktion

1. Verkehrsberuhigter Bereich
2. Fuß- und Radweg

#### 3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

#### 4. Widmungsbeschränkungen

1. Keine
2. Die Widmung wird auf die Benutzungsarten Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.



### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a VwGO und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 24.06.2021

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin  
Stadtdirektor und  
Technischer Beigeordneter

## **Allgemeinverfügung über die Festsetzung von Straßennamen**

I. Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat durch den Beschluss vom 30.06.2021, die „Lettow-Vorbeck-Straße“ in

**Am Rosengarten**  
**EDV-Nr.: 1449**  
**PLZ 41063**

umbenannt.

II. Die Straßenbenennung gilt an dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben und wird damit wirksam.

III. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der derzeit gültigen Fassung angeordnet. Eine Anfechtungsklage entfaltet damit keine aufschiebende Wirkung.

IV. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Allgemeinverfügung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig. Die Benennung von Straßen erfolgt unter anderem im Interesse der Allgemeinheit aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung: Straßennamen sollen eine eindeutige und zuverlässige Orientierung im Stadtgebiet gewährleisten, die insbesondere bei Einsätzen des Rettungsdienstes von erheblicher Bedeutung ist. Im Falle eines etwaigen Klageverfahrens könnten Missverständnisse über den Straßennamen zu Orientierungsschwierigkeiten führen, die einer schnellen und reibungslosen Auffindbarkeit von Adressaten entgegenstehen. Eine Gefahr

für Leib und Leben kann nicht ausgeschlossen werden und stellt demnach eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit dar. Das mögliche Interesse einer/eines Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung der Klage hat demnach gegenüber dem öffentlichen Interesse, d. h. der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, an der sofortigen Vollziehung zurückzutreten.

### **V. Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV) eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 06.07.2021

Im Auftrag

gez.

Rüdiger Zachert  
Ltd. Stadtvermessungsdirektor

## **Bekanntmachung**

Eine Teilfläche der Kleiststraße (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 86, Flurstück 241), der Parkplatz an der Steinmetzstraße (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 86, Flurstück 196) und der Parkplatz an der Yorckstraße (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 86, Flurstück 240) werden im BP 746/N nicht mehr als öffentliche Flächen ausgewiesen.

Im Zuge der Neugestaltung des Croonsquartiers soll ermöglicht werden, die nach dem BP 746/N zulässige Nutzung zu verwirklichen.

Die Absicht der Einziehung dieser Flächen für den öffentlichen Verkehr wurde im Amtsblatt Nr. 12 vom 15.03.2021 bekannt gegeben. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die o. g. Flächen werden hiermit gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegesgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV.NRW. S. 193), für den öffentlichen Verkehr eingezogen.

Ein Plan, aus dem die Lage des Teileinziehungsbereichs ersichtlich ist, kann

während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 461 eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 22.06.2021

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin  
Stadtdirektor und  
Technischer Beigeordneter

## **Bekanntmachung**

Die Straße Am Mühlentor befindet sich im Zentrum Rheindahlens und verläuft entlang des Mühlentorplatzes, der als Parkplatz genutzt wird. Der Mühlentorplatz befindet sich in Mitten des zentralen Versorgungsbereichs von Rheindahlen. Die Fußgängerzone Beecker Straße und die Einkaufsstraße Plektrudisstraße grenzen unmittelbar an. Auch in der Straße Am Mühlentor selbst sind viele Einzelhändler und Gastronomen angesiedelt. Demnach wird dieser Bereich stark von Fußgängern frequentiert. Derzeit wird der Fußgängerverkehr durch den Parkplatzsuchverkehr, der daraus resultiert, dass der Parkplatz sowohl aus südlicher als auch aus nördlicher Richtung zu erreichen ist, stark eingeschränkt. Ziel ist es daher den Kfz-Verkehr zu reduzieren und die Nahmobilität zu stärken. So soll ein Platz mit einer hohen Aufenthaltsqualität als Treffpunkt für alle Bürgerinnen und Bürger Rheindahlens geschaffen werden. Um den Kfz-Verkehr im Zentrum zu reduzieren, soll die Zufahrt zum Parkplatz nur noch nördlich über die Straße Am Mühlentor erfolgen. Um dies sicher zu stellen sollen an der Ecke Plektrudisstraße/Helenastraße sowie nach der Zufahrt zum Parkplatz auf der Straße Am Mühlentor Poller aufgestellt werden.

Die Absicht der Teileinziehung für die o. g. Fläche wurde im Amtsblatt Nr. 12 vom 15.03.2021 bekannt gegeben. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben

Die vgl. Fläche (Gemarkung Rheindahlen, Flur 39, Flurstück 501 tlw.) wird hiermit gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S.193), auf die Benutzungsarten Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Ein Plan, aus dem die Lage des Teileinziehungsbereichs ersichtlich ist, kann während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 461 eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Teileinziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 22.06.2021

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin  
Stadtdirektor und  
Technischer Beigeordneter

### Bekanntmachung

#### der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach § 16 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) im Verfahren zur 3. Änderung des Landschaftsplans der Stadt Mönchengladbach vom 22.07. bis zum Ende des 03.09.2021

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für die nachstehend bezeichneten Gebiete den geltenden Landschaftsplan zu ändern. Die Bürgerinnen und Bürger werden hiermit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und ihnen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Sie können in der Zeit vom

#### 22.07. – (einschließlich) 03.09.2021

ihre Bedenken und Anregungen schriftlich, textlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Umwelt, Rathaus Rheydt, Gebäude Limitenstraße, vorbringen. Hierfür kann auch das im Internet bereitgestellte Formular verwendet werden (Link siehe unten).

Die Planbestandteile sind untenstehend aufgeführt und können innerhalb der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Stadt Mönchengladbach über den unten angeführten Link eingesehen werden. Hier besteht die Möglichkeit zur Äußerung an die dafür eingerichtete Mailadresse

landschaftsplan@moenchengladbach.de . Am **Donnerstag, dem 26. August und am Mittwoch, dem 01. September 2021** findet jeweils um 16.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, eine öffentliche **Erörterung und Informationsveranstaltung** über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung statt, in der die Gelegenheit zur Äußerung besteht.

Besonderer Hinweis: Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist für die Teilnahme an der Informationsveranstaltung eine vorherige Anmeldung per Telefon (02161/25-8221) oder per E-Mail

(umwelt@moenchengladbach.de) bis spätestens zum 20.08.2021 erforderlich.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zu Nachfragen und der Abgabe von Anregungen und Bedenken in der **Bürgersprechstunde Landschaftsplan am 05., 12. und 19. August 2021 von 15 Uhr bis 17 Uhr**, die online als Zoomkonferenz stattfindet. Über den Link

<https://www.moenchengladbach.de/de/leben-in-mg/umwelt> ist die Kachel „3. Änderung Landschaftsplan“ auf der städtischen Homepage erreichbar. Hier sind alle Informationsgrundlagen sowie die Zugangsdaten zur Bürgersprechstunde zu finden.

Daneben besteht die **Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie zur Äußerung und Erörterung für die Öffentlichkeit** – dazu gehören auch Kinder und Jugendliche – in der Zeit vom 22.07.2021 bis zum 03.09.2021 im Fachbereich Umwelt in der Dienststelle Rathaus Rheydt (Eingang B), Limitenstraße, 41236 Mönchengladbach, Eingang B, 2. Etage im Flur, in den Zeiten

Montag bis Donnerstag  
von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,  
und Freitag  
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Besonderer Hinweis:

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist der Zutritt zu den Dienststellen der Stadtverwaltung nur nach Terminvereinbarung per Telefon (02161/25 -8221, -8265, -8267, -8260) oder per E-Mail

(umwelt@moenchengladbach.de) und unter Einhaltung der aufgrund der Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln möglich.

Gegenstand des 3. Änderungsverfahrens sind die bezeichneten Änderungsbereiche, und nur für diese können Anregungen und Bedenken geltend gemacht werden. Dort, wo der Landschaftsplan **nicht** geändert wurde, bleiben die aktuellen Festsetzungen weiterhin gültig, da es sich nicht um eine Neuaufstellung handelt, sondern um eine Änderung, die auf Teile des Plangebiets und Teile der Festsetzungen beschränkt ist.

Redaktionelle Korrekturen aufgrund neuer Sortierung (Änderung der Bezeichnung und Nummerierung der Festsetzung), rechtskräftiger Bebauungspläne und Flächennutzungsplanänderungen zählen **nicht** zu den Änderungen.

**Gegenüber dem gültigen Landschaftsplan weist der Vorentwurf im Wesentlichen folgende Arten von Änderungen auf:**

- **Einarbeitung verbliebener schutzwürdiger Flächen aus den Landschaftsschutz- Altverordnungen der Städte Mönchengladbach und Rheydt und des Kreises Grevenbroich auf der Grundlage einer naturschutzfachlichen, landschaftlichen und stadtökologischen Bewertung**
- **Überprüfung der aktuellen Schutzwürdigkeit einzelner besonders geschützter Teile von Natur und Landschaft**
- **Aktualisierung der Rechtsbezüge des Landschaftsplans und nachrichtliche Darstellung landesweit unter Schutz stehender Flächen und Objekte nach dem Landesnaturschutzgesetz in Text und Karten**
- **Qualitätssicherung bei der Entwicklung der Landschaft vornehmlich durch die Einbeziehung von geeigneten städtischen Grünachsen in Verbindung mit der Stadtentwicklungsstrategie mg+ Wachsende Stadt in den Landschaftsplan, u.a. durch die Ausweisung von Maßnahmenräumen**
- **Neuausweisung einzelner Schutzgebiete aufgrund aktueller fachlicher Erkenntnisse**
- **Redaktionelle Überarbeitung mit aktualisierter Systematik des Landschaftsplans (Text und Karten), einschließlich der Anpassung des Geltungsbereichs an das aktuelle Baurecht.**

**Das Plangebiet der 3. Landschaftsplanänderung ist daher beschränkt auf folgende Teilflächen, die unter Nutzung des unten angeführten Links im Internet auf der Entwicklungskarte und den Festsetzungskarten I und II einsehbar sind:**

- **geänderte Entwicklungsziele,**
- **Planerweiterung um schutzwürdige Flächen aus den Altverordnungen der Städte Mönchengladbach und Rheydt und des Kreises Grevenbroich,**
- **Naturschutzgebiete, neu ausgewiesen oder erweitert,**
- **Landschaftsschutzgebiete, neu ausgewiesen oder erweitert,**

- **Geschützte Landschaftsbestandteile, erweitert,**
- **die Maßnahmenräume:**
  - o Fließgewässer und ihre Auen,
  - o Grünverbindungen in einer vielfältig ausgestatteten Landschaft,
  - o für Feldvögel und Offenlandarten.

Die Festsetzung dieser drei Maßnahmenräume erfolgt gemäß § 13 Abs. 3 LNatSchG in abgegrenzten Landschaftsräumen und ist nicht an bestimmte Grundstücksflächen gebunden. Der Verzicht auf die Flächenbindung ermöglicht die erforderliche Flexibilität, um entsprechende Maßnahmen einvernehmlich mit den Bewirtschaftenden und den Eigentümerinnen und Eigentümern auch auf wechselnden Flächen umsetzen zu können.

#### **Bestandteile des Entwurfs der 3. Landschaftsplanänderung sind**

- **die Entwicklungskarte: Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 10 LNatSchG),**
- **die jetzt zweiteilige Festsetzungskarte:**
  - 1) **Festsetzungskarte I: besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 23, 26, 28 und 29 BNatSchG) einschließlich nachrichtlich übernommener Schutzkategorien nach Landesrecht,**
  - 2) **Festsetzungskarte II: Entwicklungs-, Pflege und Erschließungsmaßnahmen (§ 13 LNatSchG) einschließlich der Maßnahmenräume,**
- **der aktualisierte Satzungstext mit den Ergänzungen und Überarbeitungen in den textlichen Darstellungen und Festsetzungen zu den oben genannten Inhalten.**

#### Veränderungsverbot

Gemäß § 48 Landesnaturschutzgesetz sind bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen bis zum Inkrafttreten, längstens aber drei Jahre lang, alle Änderungen verboten. Die aktuell ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform der betroffenen Flächen bleibt unberührt. Soweit die Flächen oder Objekte bereits als Schutzgebiet (z.B. Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet) oder Schutzobjekt (z.B. Naturdenkmal, Geschützter Landschaftsbestandteil) festgesetzt sind, gelten die aktuell bestehenden Verbote bis zum Inkrafttreten der 3. Änderung des Landschaftsplans weiter. Verstöße stellen gem. § 77 Absatz 1 Ziffer 9 LNatSchG eine Ordnungswidrigkeit dar, die nach § 78 Absatz 1 dieses Gesetzes mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann.

#### **Über den Link**

<https://www.moenchengladbach.de/de/leben-in-mg/umwelt> ist auf der städtischen Homepage die Kachel „3. Änderung Landschaftsplan“ erreichbar. Die Internetseite ist ebenfalls durch Eingabe des Suchbegriffs „Landschaftsplan“

#### **aufrufbar. Hier stehen die nachfolgend aufgeführten Bestandteile des Vorentwurfs zur Landschaftsplan-Änderung zur Verfügung:**

- Vorentwurf Landschaftsplan 3. Änderung – Textliche Darstellungen und Festsetzungen mit Erläuterungen,
- Vorentwurf Entwicklungskarte, Ost: Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 10 LNatSchG),
- Vorentwurf Entwicklungskarte, West: Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 10 LNatSchG),
- Vorentwurf Festsetzungskarte I, Ost: Festsetzung der besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft (§§ 23, 26, 28 und 29 BNatSchG) einschließlich nachrichtlich übernommener Schutzkategorien nach Landesrecht,
- Vorentwurf Festsetzungskarte I, West: Festsetzung der besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft (§§ 23, 26, 28 und 29 BNatSchG) einschließlich nachrichtlich übernommener Schutzkategorien nach Landesrecht,
- Vorentwurf Festsetzungskarte II (FK II), Ost: Entwicklungs-, Pflege und Erschließungsmaßnahmen (§ 13 LNatSchG),
- Vorentwurf Festsetzungskarte II (FK II), West: Entwicklungs-, Pflege und Erschließungsmaßnahmen (§ 13 LNatSchG),
- Beikarte Anschlussgrün (Ausschnitt),
- Aktueller Landschaftsplantext (Satzung); Stand: 15.05.2008,
- Aktueller Landschaftsplan: Entwicklungskarte, Stand: 31.08.2004: Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 18 Landschaftsgesetz NRW),
- Aktueller Landschaftsplan: Festsetzungskarte, Stand: 15.05.2008: Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft gem. §§ 19-23 Landschaftsgesetz NRW, Zweckbestimmung für Brachflächen gem. § 24 Landschaftsgesetz NRW, Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen gem. § 26 Landschaftsgesetz NRW.

Mönchengladbach, den 07.07.2021

Felix Heinrichs

#### **Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises**

Der Dienstausweis Nr. 2564, ausgestellt auf Frau Özlem Senocak, Fachbereich Organisation und IT, ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 28.06.2021

#### **Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises**

Der Dienstausweis Nr. 2661, ausgestellt auf Herrn Patrick Stock, Fachbereich Umwelt, ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 01.07.2021

Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Organisation und IT

#### **Auftragsbekanntmachung Bauauftrag**

Rechtsgrundlage:  
Richtlinie 2014/24/EU

#### **Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1) Name und Adressen**  
Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Mönchengladbach,  
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität,  
Umwelt – VI/V – Vergabestelle –  
Postanschrift: Markt 11  
Ort: Mönchengladbach  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Postleitzahl: 41236  
Land: Deutschland  
E-Mail:  
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse:  
<https://www.moenchengladbach.de>

**I.3) Kommunikation**  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DR5W/documents>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DR5W>

**I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Kommunalbehörde

**I.5) Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### **Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1) Umfang der Beschaffung**  
**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium, Rheydter Str. 65, Mönchen-

gladbach Brandschutzertüchtigung sowie diverse bauliche und Nutzungsänderungen -Sonnenschutzarbeiten Referenznummer der Bekanntmachung: GMMG-2021-163

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

45000000 Bauarbeiten

**II.1.3) Art des Auftrags**

Bauftrag

**II.1.4) Kurze Beschreibung:**

Sonnenschutzarbeiten

**II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**

**II.1.6) Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

**II.2) Beschreibung**

**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**

45210000 Bauleistungen im Hochbau

**II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA15

Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung:

Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium Rheydter Str. 65 41065 Mönchengladbach

**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

Ca. 230 Raffstore-Anlagen demonstrieren, lagern und wieder montieren. Teils reparieren, teils ersetzen; ca. 5 Verdunklungsrollen aus- und wieder einbauen, zwei Rollen ersetzen

**II.2.5) Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Preis

**II.2.6) Geschätzter Wert**

**II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 27/09/2021

Ende: 20/12/2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

**II.2.11) Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

**II.2.14) Zusätzliche Angaben**

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

**III.1) Teilnahmebedingungen**

**III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

**III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkassenseite, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

**III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

**Abschnitt IV: Verfahren**

**IV.1) Beschreibung**

**IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

**IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

**IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

**IV.2) Verwaltungsangaben**

**IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABL.: 2020/S 234-576671

**IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 23/07/2021

Ortszeit: 10:00

**IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

**IV.2.6) Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 21/09/2021

**IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 23/07/2021

Ortszeit: 10:00

Ort:

Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform

<https://www.vmp-rheinland.de>

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

**VI.3) Zusätzliche Angaben:**

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:

15.07.2021

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0DR5W

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland

Postanschrift:

Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

01/07/2021

**Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen**

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1) Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung:

Rathaus der Zukunft mg+,

Stadt Mönchengladbach

Postanschrift: Rathausplatz 1

Ort: Mönchengladbach

NUTS-Code: DEA15

Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 41061

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zentrale Vergabestelle VI/V  
E-Mail:  
zentrale-vergabestelle-dezernatVI  
@moenchengladbach.de  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse:  
[https://www.vmp-rheinland.de/  
VMPSatellite/notice/  
CXPTYD0DD3N](https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DD3N)

### I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
[https://www.vmp-rheinland.de/  
VMPSatellite/notice/  
CXPTYD0DD3N/documents](https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DD3N/documents)  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:  
[https://www.vmp-rheinland.de/  
VMPSatellite/notice/  
CXPTYD0DD3N](https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DD3N)

### I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

### I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

## **Abschnitt II: Gegenstand**

### II.1) **Umfang der Beschaffung**

#### II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

##### **Brandschutz**

Referenznummer der Bekanntmachung: RdZ-2021-003

#### II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

#### II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

#### II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Gegenstand dieses VgV-Verfahrens sind Fachplanungsleistungen des Brandschutzes für das Rathaus der Zukunft mg+ in Mönchengladbach. Die Planungsleistungen sollen voraussichtlich im Oktober 2021 vergeben werden. Es ist beabsichtigt, die Bauleistungen 2025 abzuschließen.

#### II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 200 000.00 EUR

#### II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose:  
nein

### II.2) **Beschreibung**

#### II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA15

Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Mönchengladbach

#### II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Mit dem Projekt „Rathaus der Zukunft mg+“ verfolgt die Stadt Mönchengladbach das Ziel, die Anzahl der aktuell 26 Standorte der städtischen Verwaltung zu reduzieren. Für den neuen zentralen Standort stehen drei innerstädtische Gebäu-

dekomplexe am Markt im Stadtteil Rheydt zur Verfügung. Hier sollen auf ca. 55.000 qm BGF u.a. Arbeitsplätze für voraussichtlich 1.900 Mitarbeitende der Verwaltung mit einem Servicezentrum für die Einwohnerschaft sowie eine Stadtbibliothek, Einzelhandelsflächen und die Filiale der Stadtparkasse Mönchengladbach Rheydt untergebracht werden. Die bestehenden Gebäude verschiedener Epochen und Typologien beinhalten u.a. das historische Rathaus und ein Karstadt-Warenhaus. Sie sind teilweise als Einzeldenkmal bzw. als Denkmalbereich gelistet.

Ziel der Stadt Mönchengladbach ist ein innovativer Gebäudekomplex zeitgenössischer Architektur und Nutzungsorganisation, welcher durch Neubau, Umbau und Sanierung eine nachhaltige Lösung schafft, die gleichermaßen der Geschichte und dem Selbstverständnis und Zukunftszielen der Stadt Mönchengladbach Rechnung trägt, diese in seiner Architektur zeigt und insgesamt ein attraktives und funktionales Arbeitsumfeld und ein einladendes Haus für die Bevölkerung schafft.

Zu diesem Zweck wurde im Januar 2019 ein Planungswettbewerb mit anschließendem VgV-Verhandlungsverfahren ausgeschrieben, aus dem das Architekturbüro sop architekten GmbH als 1. Preisträgerin und erfolgreicher Bieterin für die Leistungen der Objektplanung hervorging. Wesentliche und vom Preisgericht gewürdigte Entwurfsmerkmale sind dabei die Ausbildung der Nordfassade als „gläserne Wand“ und die damit einhergehende Transparenz, die Integration der denkmalgeschützten Bausubstanz, die stadträumliche Konfiguration, die innere Organisation der Neubauten sowie das Konzept der erweiterten Nachhaltigkeit im Sinne von Cradle to Cradle.

Das Projektgebiet umfasst ca. 23.500 qm. Das Budget beträgt ca. 126,5 Mio. EUR brutto für die Kostengruppen 300-400.

Nach Abschluss des Architektenwettbewerbs haben sich insbesondere aufgrund der seit Beginn 2020 herrschenden Pandemie durch das „Coronavirus SARS-CoV-2“, der vom Unternehmen aufgegebenen Nutzung des Karstadt-Gebäudes sowie aktueller politischer Entwicklungen einige Randbedingungen des Projekts geändert. Die deshalb erforderliche Anpassung des Wettbewerbsentwurfs der sop architekten GmbH ebenso wie insbesondere der Planungsziele Nutzung, Kos-

ten und Termine (und damit auch des der Bekanntmachung beigefügten Vertrages) findet derzeit statt und wird spätestens bis zur Aufforderung einer verbindlichen Angebotsabgabe abgeschlossen sein und den Bietenden mitgeteilt werden. Von wesentlichen Änderungen im Hinblick auf Nutzung und Kosten ist jedoch nicht auszugehen.

#### II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

#### II.2.6) **Geschätzter Wert**

#### II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/10/2021

Ende: 31/12/2025

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

1. Verlängerung der Planungs- und Bauzeit und/oder der Frist zur Übergabe an den Nutzer und zur Inbetriebnahme, siehe den Hinweis in II.2.4, letzter Absatz.
2. Verlängerung im Fall weiterer Leistungen über das genannte Datum oder die beschriebenen Leistungen hinaus.

#### II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Die Auswahl der Bewerber erfolgt in drei Stufen:

1. Stufe: Prüfung, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen und vollständig sind.
2. Stufe: Prüfung der Eignung aufgrund der Eignungskriterien/Mindestanforderungen.
3. Stufe: Prüfung und Bewertung anhand der Auswahlkriterien und deren Gewichtung.

Es werden diejenigen Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert, die die Anforderungen der 1. und 2. Stufe erfüllen und unter Berücksichtigung der nachfolgenden aufgeführten Kriterien in der 3. Stufe insgesamt die höchsten Punktwerte erreichen. Die Rangfolge der Bewerber richtet sich nach den erreichten Punkten. Falls die geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer durch Bewerber mit gleicher Punktzahl überschritten wird, entscheidet unter diesen das Los.

Bewertet werden drei Referenzen, für die jeweils maximal 300 Punkte, insgesamt also maximal 900 Punk-

te erreicht werden können. Hiervon entfallen je Referenz maximal 200 Punkte auf die technische Leistungsfähigkeit und maximal 100 Punkte auf die planerisch-konzeptionelle Leistungsfähigkeit. Die Unterkriterien und deren Gewichtung können der Anlage 2 zur Auftragsbekanntmachung entnommen werden.

Technische Leistungsfähigkeit:

Die technische Leistungsfähigkeit wird anhand der Angaben in Schritt 4 des Online-Bewerbungsformulars nach den folgenden Einzelkriterien bewertet. Darüber hinausgehende Informationen über die Referenzprojekte werden nicht berücksichtigt.

A1 Nutzungstyp, d.h. Komplexität in Abhängigkeit des Nutzungsbeitrags (10-fache Wichtung)

A2 Baumaßnahme, d.h. Sanierung, Neubau oder Umbau (4-fache Wichtung)

A3 Leistungsbild, ausgedrückt durch Nennung der bearbeiteten Leistungsphasen gem. AHO Nr.17 2015 (10-fache Wichtung)

A4 Projektgröße durch Nennung der BGF in qm (8-fache Wichtung)

A5 Status der Realisierung (4-fache Wichtung)

A6 Aktualität des Projekts durch Nennung des Jahres des Abschlusses der vom Bewerbenden eigenverantwortlich erbrachten Leistungen (4-fache Wichtung)

Planerisch-konzeptionelle Leistungsfähigkeit

Die Bewertung der planerisch-konzeptionellen Leistungsfähigkeit (Kriterium B1 und B2) wird die Auftraggeberin durch ein Gremium beraten, dem u.a. die Auftraggeberin vertretende Personen und mindestens eine von der Auftraggeberin unabhängige Fachperson angehören.

Bewertet wird die planerisch-konzeptionelle Leistungsfähigkeit ausschließlich anhand der Angaben im Online-Bewerbungsformular sowie den Darstellungen in den mit der Bewerbung eingereichten Bilddateien zu den Referenzprojekten unter Berücksichtigung der Übertragbarkeit auf das anstehende Projekt sowie den in Abschnitt II.2.4 der Auftragsbekanntmachung genannten Anforderungen. Es werden insgesamt 3 Referenzen gewertet.

Das Kriterium B1 zur Bewertung der Originalität-Innovation der Referenzen in Bezug auf die Lösungen zur technischen Nachhaltigkeit beinhaltet die vier nachfolgend genannten Unterkriterien. Die Referenzen und die Unterkriterien werden nicht separat bewertet und nicht zueinander gewichtet, son-

dern als integrierte Bewertung der Qualität der Referenzprojekte bewertet. Beurteilt wird anhand der mit den zu den Referenzprojekten 1 bis 3 eingereichten Bilddateien und Texten nachvollziehbar dargestellten Informationen, unter Beachtung der Angaben zu den technischen Kriterien, inwiefern die Leistungsfähigkeit für die Planung einer reduzierten oder neutralisierten Auswirkung auf die Umwelt gezeigt wird oder wie die Projekte zur Regenerierung der Umwelt beitragen.

- Energie:

Sind innovative Aspekte bzw. Energieversorgung und -verbrauch in der Planung berücksichtigt, die Nutzung erneuerbarer Energien, um seinen ökologischen Fußabdruck zu verringern? Angaben zur CO2-Bilanz werden begrüßt.

- Zirkularität:

Ist das Prinzip der Zirkularitätsplanung bei Ressourcen, Materialien und Abfall berücksichtigt, um den Umwelteinfluss zu reduzieren?

- Gesundheit und Wohlbefinden: Sind Aspekte der Nutzergesundheit und des Wohlbefindens berücksichtigt?

- Umwelt- und Sozialbereich:

Sind Umweltbelange wie Biodiversität, Umweltverschmutzung, soziale Integration, öffentliche Bildung, Klimaresistenz berücksichtigt?

Die Bewertung der Plausibilität wird auf drei Ebenen eingestuft:

- wenig plausibel

- teilweise plausibel

- in wesentlichen Teilen plausibel

Die Angabe eines Zertifizierungssystems (z.B. LEED, BREEAM, HQE, DGNB, Valideo, CASBEE, Green Star, BCA Green Mark, HK-BEAM, Verde, Grüne Globen), anhand dessen das Projekt von einer unabhängigen Organisation oder einer öffentlichen Einrichtung begleitet wurde, dient der Plausibilisierung. Die Art der erreichten Zertifizierung oder Bewertung wird bei diesem Kriterium jedoch nicht berücksichtigt.

Das Kriterium B2 umfasst die folgenden fünf Unterkriterien, die die Übertragbarkeit definieren, und berücksichtigt alle in den eingereichten Bilddateien dargestellten Informationen, die sich auf die jeweilige Referenz beziehen:

- innerstädtische Lage/ städtischer Kontext

- Komplex aus mehreren Gebäuden/Gebäudeeinheiten

- mehrgeschossige Innenräume

- gemischte Nutzung

- Integration von historischer Bausubstanz

Die Bewertung zum Kriterium B2 ist „durchschnittlich“, wenn keine oder bis zu zwei Unterkriterien zutreffen, „hoch“, wenn drei oder vier zutreffen und „hervorragend“, wenn alle fünf Unterkriterien zutreffen.

Zur Angebotsabgabe aufgefordert werden mindestens drei Bewerber/innen. Bis zu zwei weitere Bewerber/innen werden ausgewählt, sofern der Punktabstand von deren Bewertung der Referenzen zum Drittplatzierten nicht >50 von max. 900 ist

#### **II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

#### **II.2.11) Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Vorgesehen ist eine stufenweise Beauftragung. Zunächst beauftragt werden - wie auch aus § 3 Ziff. 3.3 des beigefügten Mustervertrags für Fachplanung ersichtlich - die Leistungen bis einschließlich der Leistungen der Leistungsphasen 1 und 2 sowie anteilig 3. Die weitere Beauftragung erfolgt in Textform über den Vergabemarktplatz Rheinland.

#### **II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### **II.2.14) Zusätzliche Angaben**

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

#### **III.1) Teilnahmebedingungen**

##### **III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die nach Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“, oder vergleichbar berechtigt sind. Juristische Personen, deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf die hier verlangte Leistung ausgerichtet ist und deren Gesellschafter/innen oder ihre bevollmächtigte Vertretung und die verantwortliche Projektleitung die an natürlichen Personen gestellte Anforderungen erfüllen. Ist die Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ in einem Herkunftsland gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung, wer über einen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach den Richtlinien 2013/55 /EU des EU-Parlaments und des Rates vom

20.11.2013 zur Änderung der RL 2005 /36/EU über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung EU Nr.

1024/2012 des EU-Parlaments und des Rates über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems entspricht. Für das Projekt gelten die Bau-, Rechts und Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen.

### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Es sind folgende Erklärungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben und Nachweise zu erbringen:

1. Erklärung über das Online-Bewerbungsformular eines durchschnittlichen jährlichen Umsatzes im Tätigkeitsbereich der Brandschutzplanung von mindestens 150.000 EUR (netto) in den letzten drei Geschäftsjahren.
2. Erklärung über das Online-Bewerbungsformular über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 3,0 Mio. Euro und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von 3,0 Mio. EUR (3-fach max. p.a.) im Auftragsfall.

Im Fall der Teilnahme einer Bewerbendengemeinschaft ist von dieser über das Online-Bewerbungsformular die Erklärung abzugeben, dass die Bewerbendengemeinschaft im Auftragsfall gesamtschuldnerisch

haftet, sowie eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 3,0 Mio. EUR und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von 3,0 Mio. EUR (3-fach max. p.a.) entweder von allen Mitgliedern der Bewerbendengemeinschaft einzeln oder von der Bewerbendengemeinschaft als gemeinsame Versicherung für den Auftragsfall nachzuweisen. Außerdem ist über das Online-Bewerbungsformular der bevollmächtigte Vertreter der Bewerbendengemeinschaft zu benennen.

Eine entsprechende Zusicherung der Versicherung bzw. ein entsprechender Versicherungsnachweis ist als Anlage beizufügen und mit dem Teilnahmeantrag elektronisch einzureichen (Upload).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Die Vergabestelle fordert als Mindestanforderung

1. einen durchschnittlichen jährlichen Umsatz im Tätigkeitsbereich der Planungsleistungen für Brandschutz von mindestens 150.000 EUR (netto) in den letzten drei Geschäftsjahren und
2. den Abschluss bzw. die Abschlussmöglichkeit einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß den vorstehenden Anforderungen.

Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird der Bewerber nicht als geeignet für die Erfüllung des Auftrages angesehen und somit im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Unterlagen und Erklärungen sind dem Teilnahmeantrag beizufügen. Es sind folgende Erklärungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben und Nachweise zu erbringen:

1. Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung über das Online-Bewerbungsformular und Nachweis der beruflichen Qualifikation des Bewerbers bzw. der Mitglieder der Bewerbendengemeinschaft (Kopien der Eintragungsurkunde bzw. Bescheinigung einer Listeneintragung in einer Ingenieurkammer oder, gem. EU-Berufsqualifikationsrichtlinie, entsprechende Studiennachweise inkl. eventuell notwendigen, beglaubigten Übersetzungen oder sonstiger Nachweise).
2. Erklärung des/der Bewerbers/in bzw. der Bewerbendengemeinschaft, über das Online-Bewerbungsformular, in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren eine durchschnittliche Anzahl von 4 angestellten technischen Mitarbeitern/innen mit akademischem Abschluss (Diplom, MA, BA o. vgl.) in einem relevanten Fachgebiet, inkl. Inhaber/n, die mit entsprechenden Planungsleistungen des Brandschutzes und mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 40 Std/Woche beschäftigt zu haben. Die Anzahl von festangestellten Mitarbeitern/innen, die mit einer Mindestarbeitszeit von 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind auf eine Vollzeitbeschäftigung von 40 Std/Woche umzurechnen, Mitarbeitern/innen, die mit einer Arbeitszeit von weniger als 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind hier nicht anrechenbar. Die genann-

ten Mitarbeiter/innen sollen über mind. 2 Jahre Berufserfahrung nach Hochschulabschluss verfügen. Ein Projektleiter soll über mind. 5 Jahre Berufserfahrung nach Hochschulabschluss verfügen und nachgewiesene Erfahrung in der Projektleitung eines Projekts mit vergleichbarer Komplexität verfügen. Für Leistungsphase 8 soll ein Projektleiter über mind. 5 Jahre Erfahrung in der Bauleitung eines Projekts mit vergleichbarer Komplexität verfügen.

3. Mit dem Teilnahmeantrag sind über das Online-Bewerbungsformular Angaben zu drei Referenzprojekten der Brandschutzplanung zu machen, die mit der Aufgabenstellung vergleichbar sind. Anzugeben sind zu allen Referenzen u.a.: Projekttitel, Ort, Status, Jahr der Fertigstellung, Bauherr, Auftraggeber, Nutzungstyp, Honorarzone, Bearbeitungszeitraum sowie Umfang des Leistungsbildes. Anhand der eingereichten Referenzprojekte wird die technische sowie die planerisch-konzeptionelle Leistungsfähigkeit bewertet. Es werden drei Referenzprojekte bewertet.

Die Bewertung erfolgt anhand der Matrix in Anlage 2 zur Auftragsbekanntmachung und wird hier unter II.2.9 näher erläutert.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

1. die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung und den Nachweis der beruflichen Qualifikation des Bewerbers bzw. der Mitglieder der Bewerbendengemeinschaft und
2. Nachweis, des Bewerbers bzw. der Bewerbendengemeinschaft, in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren eine durchschnittliche Anzahl von 4 angestellten technischen Mitarbeitern/innen mit akademischem Abschluss (Diplom, MA, BA o. vgl.) in einem relevanten Fachgebiet, inkl. Inhaber/n, die mit entsprechenden Planungsleistungen des Brandschutzes und mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 40 Std/Woche beschäftigt zu haben. Die Anzahl von festangestellten Mitarbeitern/innen, die mit einer Mindestarbeitszeit von 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind auf eine Vollzeitbeschäftigung von 40 Std/Woche umzurechnen, Mitarbeitern/innen, die mit einer Arbeitszeit von weniger als 20 Std/Woche beschäftigt waren, sind hier nicht anrechenbar.

### III.2) Bedingungen für den Auftrag

#### III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die nach Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“, oder vergleichbar berechtigt sind. Juristische Personen, deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf die hier verlangte Leistung ausgerichtet ist und deren Gesellschafter/ innen oder ihre bevollmächtigte Vertretung und die verantwortliche Projektleitung die an natürlichen Personen gestellte Anforderungen erfüllen. Ist die Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ in einem Herkunftsland gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung, wer über einen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach den Richtlinien 2013/55 /EU des EU-Parlaments und des Rates vom 20.11.2013 zur Änderung der RL 2005 /36/EU über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung EU Nr. 1024/2012 des EU-Parlaments und des Rates über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt- Informationssystems entspricht. Für das Projekt gelten die Bau-, Rechts und Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen.

#### Abschnitt IV: Verfahren

##### IV.1) Beschreibung

###### IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

###### IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

###### IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

###### IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

###### IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

##### IV.2) Verwaltungsangaben

###### IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 23/07/2021

Ortszeit: 18:00

###### IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 24/08/2021

###### IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

#### Abschnitt VI: Weitere Angaben

##### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

##### VI.3) Zusätzliche Angaben:

Siehe Anlage 1 zur Auftragsbekanntmachung (zusätzliche Angaben) sowie Anlage 4 zur Auftragsbekanntmachung (Vertragsmuster inklusive Leistungsbild und Anlage 6 zum Vertrag: Übersicht Leistungszeiträume) und Anlage 5 zur Auftragsbekanntmachung (Informationen zum Planungswettbewerb)

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0DD3N

##### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

###### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland

Postanschrift:

Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

Telefon: +49 21147-3045

Fax: +49 21147-2889

Internet-Adresse:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/vergabekammer/](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/vergabekammer/)

###### VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Das deutsche Vergaberecht regelt die Frist für die Einlegung von Rechtsbehelfen in § 160 Absatz 3 GWB wie folgt:

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Verga-

beunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

###### VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung:

Stadt Mönchengladbach,

Rathaus der Zukunft mg+

Postanschrift: Markt 11

Ort: Mönchengladbach

Postleitzahl: 41236

Land: Deutschland

###### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

23/06/2021

Bezeichnung der Bauleistung:

Kurzbezeichnung Linienkonzept 2018 – Straßenbauarbeiten

Vergabenummer 66-2021-038

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

#### Auftragsbekanntmachung National Bekanntmachungstext

##### a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach

Postanschrift: Rathausplatz 1,

41061 Mönchengladbach

E-Mail:

zentrale-vergabestelledezernatVI@

moenchengladbach.de

##### b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

##### c) ggf. Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

Art der akzeptierten Angebote

- Elektronisch in Textform

##### d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

##### e) Ort der Ausführung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Ergänzende/Abweichende

Angaben zum Leistungsort:

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen

LOS 1 Bushaltestelle Annakirchstraße

LOS 2 Bushaltestelle Neuwerk

Verwaltung

LOS 3 Bushaltestelle Laurentiuskirche

LOS 4 Bushaltestelle Gotzweg

LOS 5 Bushaltestelle Egerstraße

LOS 6 Bushaltestelle Köhlersfahrt

LOS 7 Bushaltestelle s-Bhf Lürrip



**f) Art und Umfang der Leistung:**

1.1 Auszuführende Leistungen  
Das Maßnahmenpaket des Linienkonzeptes 2018 umfasst folgende Haltestellen:

LOS 1

Bushaltestelle „Annakirchstraße“ bestehend aus:

- nördlicher Bushaltepunkt auf der Annakirchstraße
- südlicher Bushaltepunkt auf der Annakirchstraße
- östlicher Bushaltepunkt auf der Lindenstraße
- westlicher Bushaltepunkt auf der Lindenstraße

LOS 2

Bushaltestelle „Neuwerk Verwaltung“ bestehend aus:

- nördlicher Bushaltepunkt auf der Dünner Straße
- südlicher Bushaltepunkt auf der Dünner Straße
- östlicher Bushaltepunkt auf der Liebfrauenstraße 46/48
- östlicher Bushaltepunkt auf der Liebfrauenstraße 50/52

LOS 3

Bushaltestelle „Laurentiuskirche“ bestehend aus:

- nördlicher Bushaltepunkt auf der Von-der-Helm-Straße
- südlicher Bushaltepunkt auf der Von-der-Helm-Straße

LOS 4

Bushaltestelle „Gotzweg“ bestehend aus:

- östlicher Bushaltepunkt auf dem Stapper Weg
- westlicher Bushaltepunkt auf dem Stapper Weg

LOS 5

Bushaltestelle „Egerstraße“ bestehend aus:

- östlicher Bushaltepunkt auf dem Stapper Weg
- westlicher Bushaltepunkt auf dem Stapper Weg

LOS 6

Bushaltestelle „Köhlersfahrt“ bestehend aus:

- nördlicher Bushaltepunkt auf der Ritterstraße
- südlicher Bushaltepunkt auf der Ritterstraße

LOS 7

Bushaltestelle „S-Bhf. Lürrip“ bestehend aus:

- östlicher Bushaltepunkt auf der Volksbadstraße
- westlicher Bushaltepunkt auf der Volksbadstraße

Alle auszuführenden Leistungen sind den Baubeschreibungen der Einzelmaßnahmen zu entnehmen.

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:**

Erbringung von Planungsleistungen:  
Nein

**h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der**

**einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für ein, mehrere oder alle Lose einzureichen:**

Die Vergabe wird in Lose aufgeteilt.

Angebote sollen eingereicht werden für: ein oder mehrere Lose

Art der Losaufteilung: Teillöse

Los-Nummer: 1

Bezeichnung:

Barrierefreier Umbau von Bushaltepunkten - Annakirchstraße

Art und Umfang der Leistung:

Bushaltestelle „Annakirchstraße“

bestehend aus:

- nördlicher Bushaltepunkt auf der Annakirchstraße
- südlicher Bushaltepunkt auf der Annakirchstraße
- östlicher Bushaltepunkt auf der Lindenstraße
- westlicher Bushaltepunkt auf der Lindenstraße

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Keine Abweichung

Los-Nummer: 2

Bezeichnung:

Barrierefreier Umbau von Bushaltepunkten Bushaltestelle Neuwerk

Art und Umfang der Leistung:

Bushaltestelle „Neuwerk Verwaltung“ bestehend aus:

- nördlicher Bushaltepunkt auf der Dünner Straße
- südlicher Bushaltepunkt auf der Dünner Straße
- östlicher Bushaltepunkt auf der Liebfrauenstraße 46/48
- östlicher Bushaltepunkt auf der Liebfrauenstraße 50/52

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Keine Abweichung

Los-Nummer: 3

Bezeichnung:

Barrierefreier Umbau von Bushaltepunkten Bushaltestelle Laurentiuskirche

Art und Umfang der Leistung:

Bushaltestelle „Laurentiuskirche“

bestehend aus:

- nördlicher Bushaltepunkt auf der Von-der-Helm-Straße
- südlicher Bushaltepunkt auf der Von-der-Helm-Straße

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Keine Abweichung

Los-Nummer: 4

Bezeichnung:

Barrierefreier Umbau von Bushaltepunkten Bushaltestelle Gotzweg

Art und Umfang der Leistung:

Bushaltestelle „Gozweg“

bestehend aus:

- östlicher Bushaltepunkt auf dem Stapper Weg
- westlicher Bushaltepunkt auf dem Stapper Weg

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Keine Abweichung

Los-Nummer: 5

Bezeichnung:

Barrierefreier Umbau von Bushaltepunkten Bushaltestelle Egerstraße

Art und Umfang der Leistung:

Bushaltestelle „Egerstraße“ bestehend aus:

- östlicher Bushaltepunkt auf dem Stapper Weg
- westlicher Bushaltepunkt auf dem Stapper Weg

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Keine Abweichung

Los-Nummer: 6

Bezeichnung:

Barrierefreier Umbau von Bushaltepunkten Bushaltestelle Köhlersfahrt

Art und Umfang der Leistung:

Bushaltestelle „Köhlersfahrt“

bestehend aus:

- nördlicher Bushaltepunkt auf der Ritterstraße
- südlicher Bushaltepunkt auf der Ritterstraße

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Keine Abweichung

Los-Nummer: 7

Bezeichnung:

Barrierefreier Umbau von Bushaltepunkten S-Bhf. Lürrip

Art und Umfang der Leistung:

Bushaltestelle „S-Bhf. Lürrip“

bestehend aus:

- östlicher Bushaltepunkt auf der Volksbadstraße
- westlicher Bushaltepunkt auf der Volksbadstraße

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:

Keine Abweichung

**i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:**

Beginn: 16.08.2021

Ende: 30.11.2021

**j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Abs.2 Nr. 3 VOB/A zur Nichtzulassung von Nebenangeboten:**  
Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

**k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrere Hauptangebote:**  
Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen

l) **Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, Email-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 VOB/A bleibt unberührt**  
elektronisch:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DRM7/documents>

m) **Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:**

n) **Bei Teilhabeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:**

o) **Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist:**  
Angebotsfrist: 26.07.2021 10:00 Uhr  
Bindefrist: 25.08.2021

p) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:**  
Eine Abgabe per Post ist nicht möglich. Die Abgabe elektronischer Angebote unter  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DRM7>  
unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**  
DE

r) **Die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung:**  
Niedrigster Preis

s) **Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins, sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**  
26.07.2021 10:00 Uhr  
Ort der Öffnung:  
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform  
<https://www.vmprheinland.de>

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

t) **Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:**

Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)  
Soweit die Auftragssumme bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Ausschreibung mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**

v) **Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, nach der Auftragsvergabe haben muss:**

w) **Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

- HVA B-StB Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot gesondert)
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/ Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Eigenerklärung Mindestlohngesetz
- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

- HVA B-StB Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur bei EU-Verfahren)
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung

- der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers / Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen

x) **Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:**

Bezeichnung:  
Bezirksregierung Düsseldorf –  
Dezernat 34  
Postanschrift: Postfach 30 08 65,  
40408 Düsseldorf

**Sonstige Informationen für Bieter:**

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders. Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurückgewiesen werden.  
Fristende für Bieterfragen: 19.07.2021  
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: nachgefordert  
Bekanntmachungs-ID:  
CXPTYD0DRM7

## Auftragsbekanntmachung Bauauftrag

Rechtsgrundlage:  
Richtlinie 2014/24/EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Mönchengladbach,  
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität,  
Umwelt – VI/V – Vergabestelle –  
Postanschrift: Markt 11  
Ort: Mönchengladbach  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Postleitzahl: 41236  
Land: Deutschland

E-Mail:  
zentrale-vergabestelle-dezernatVI  
@moenchengladbach.de  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse:  
<https://www.moenchengladbach.de>

### I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DR6H/documents>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DR6H>

### I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

### I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

## **Abschnitt II: Gegenstand**

### II.1) **Umfang der Beschaffung**

#### II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Neubau Rettungsdienst und Freiwillige Feuerwehr Rheydt, Stockholtweg 130, 41238 Mönchengladbach - Blitzschutz- und Erdungsanlage  
Referenznummer der Bekanntmachung: GMMG-2021-151

#### II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

45000000 Bauarbeiten

#### II.1.3) **Art des Auftrags**

Bauauftrag

#### II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Blitzschutz- und Erdungsanlage

#### II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

#### II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose:  
nein

### II.2) **Beschreibung**

#### II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

#### 45312310 Blitzschutzarbeiten

#### II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Neubau Rettungsdienst und Freiwillige Feuerwehr Rheydt Stockholtweg 130 41238 Mönchengladbach

#### II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Erstellung der äußeren Fanganlage und Ableitungen für den Neubau der Rettungswache in sichtbarer Ausführung sowie Fundament- und Ringerder; alles in einzelnen Teilleistungen gem. des Bauablaufs. Gebäudemaße ca. 80m x 15m, stufiger Aufbau mit 3 - 5 Etagen, ohne Unterkellerung, Außenhaut: Stahlbeton und Holz, Flachdächer mit Haustechnischen Anlagen und Photovoltaik

#### II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien  
Preis

#### II.2.6) **Geschätzter Wert**

### II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 17/01/2022

Ende: 28/07/2023

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

### II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

### II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

### II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

### II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

## **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

### III.1) **Teilnahmebedingungen**

#### III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

#### III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt

- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

### III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:**

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

## **Abschnitt IV: Verfahren**

### IV.1) **Beschreibung**

#### IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

#### IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

#### IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

### IV.2) **Verwaltungsangaben**

#### IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABl.:  
2021/S 105-275245

#### IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 02/08/2021

Ortszeit: 10:30

#### IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

#### IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

#### IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 01/10/2021

#### IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 02/08/2021

Ortszeit: 10:30

Ort:

Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabepattform

<https://www.vmp-rheinland.de>

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

## **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

### VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

### VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax,

telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurückgewiesen werden.  
Fristende für Bieterfragen:  
26.07.2021  
Bekanntmachungs-ID:  
CXPTYD0DR6H

#### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

##### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland Postanschrift: Zeughausstraße 2-10  
Ort: Köln Postleitzahl: 50667  
Land: Deutschland

##### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 24/06/2021

## Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:  
Richtlinie 2014/24/EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Mönchengladbach,  
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität,  
Umwelt – VI/V – Vergabestelle –  
Postanschrift: Markt 11  
Ort: Mönchengladbach  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Postleitzahl: 41236  
Land: Deutschland  
E-Mail:  
zentrale-vergabestelle-dezernatVI  
@moenchengladbach.de  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse:  
<https://www.moenchengladbach.de>

#### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DRHF/documents>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DRHF>

#### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

#### I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

### Abschnitt II: Gegenstand

#### II.1) Umfang der Beschaffung

##### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Unterhalts- und Glasreinigungsleistungen an städtischen Gebäuden im Stadtgebiet Mönchengladbach Referenznummer der Bekanntmachung: GMMG-2021-155

##### II.1.2) CPV-Code Hauptteil

90900000 Reinigungs- und Hygienedienste

##### II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

##### II.1.4) Kurze Beschreibung:

Unterhalts- und Glasreinigungsleistungen  
(Die Ausschreibung umfasst 14 Fachlose Unterhaltsreinigungsleistungen für 133 städtische Gebäude und 14 Fachlose Glasreinigungsleistungen für 114 städtische Gebäude.)

##### II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

##### II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja  
Angebote sind möglich für alle Lose

#### II.2) Beschreibung

##### II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Unterhaltsreinigung  
Los-Nr.: 7u

##### II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

90919000 Büro-, Schul- und Büroustattungsreinigung

##### II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Mönchengladbach

##### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Unterhaltsreinigungsleistungen an:  
- Verwaltung Stadtbibliothek  
Roermonderstr.52, 41068 MG  
- Grundschule Venn,  
Höfgenweg 40 u.  
TH Moosheide 105, 41068 MG  
- Grundschule Annaschule  
Annakirchstraße 56, 41063 MG  
- Kindergarten  
Höfgenweg 22, 41068 MG  
- Lena-Gruppe  
Franz-Werfel-Weg 5, 41068 MG  
- Lena-Gruppe  
Bertholt-Brecht-Platz 6,  
41068 MG  
- Hauptfriedhof  
Birkenallee 50, 41063 MG

##### II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien Preis

##### II.2.6) Geschätzter Wert

##### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/01/2022

Ende: 31/12/2026

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

##### II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

##### II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

##### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

##### II.2.14) Zusätzliche Angaben

#### II.2) Beschreibung

##### II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Glasreinigung

Los-Nr.: 10g

##### II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

90911300 Fensterreinigung

##### II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Mönchengladbach

##### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Glasreinigungsleistungen an:

- Museum Abteiberg  
Abteistraße 27, 41061 MG
- Volkshochschule  
Lüpertzender Straße 85,  
41061 MG
- Jugendzentrum Step  
Stepgesstraße 20, 41061 MG
- Lern- und Freizeithilfe  
Rheydter Str. 36, 41050 MG
- Gem. Grundschule  
Franz-Wamich  
Buscherstr. 50- 52, 41065 MG
- Gymnasium  
Gartenstraße 154, 41236 MG
- Turnhalle des Gymnasium  
Gartenstraße 154, 41236 MG
- Hugo-Junkers-Gymnasium  
Brucknerallee 58, 41236 MG
- Turnhalle des Hugo-Junkers-  
Gymnasium  
Brucknerallee 58, 41236 MG
- Warteanlage Haltestelle  
Bismarckplatz, 41061 MG

##### II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien Preis

##### II.2.6) Geschätzter Wert

##### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/01/2022

Ende: 31/12/2026

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

##### II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

##### II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

**II.2.14) Zusätzliche Angaben****II.2) Beschreibung****II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Glasreinigung

Los-Nr.: 12g

**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**

90911300 Fensterreinigung

**II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA15

Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung:

Mönchengladbach

**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

Glasreinigungsleistungen an:

- Freizeit- und Lernhilfe Hülserkamp 1, 41065 MG
- Kindergarten Am Beekerkamp 110, 41065 MG
- Kindergarten Grasfreed Kammgarnstr. 26, 41065 MG
- Kindergarten Neuwerk Gatherskamp 98, 41065 MG
- Tageseinrichtung für Kinder Gathersweg 36, 41066 MG
- Lena-Gruppe Dünner Straße 269, 41066 MG
- Krahnendonkhalle Gathersweg 55, 41065 MG

**II.2.5) Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien Preis

**II.2.6) Geschätzter Wert****II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/01/2022

Ende: 31/12/2026

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

**II.2.11) Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

**II.2.14) Zusätzliche Angaben****II.2) Beschreibung****II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Unterhaltsreinigung

Los-Nr.: 12u

**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**

90919000 Büro-, Schul- und Büroausstattungsreinigung

**II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA15

Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung:

Mönchengladbach

**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

Unterhaltsreinigungsleistungen an:

- Freizeit- und Lernhilfe Hülserkamp 1, 41065 MG

- Abenteuerspielplatz Am Beekerkamp 108, 41065 MG
- Kindergarten Hülserkamp 3, 41065 MG
- Kindergarten Grasfreed Kammgarnstr. 26, 41065 MG
- Kindergarten Am Beekerkamp 110, 41065 MG
- Kindergarten Neuwerk Gatherskamp 98, 41065 MG
- Tageseinrichtung für Kinder Gathersweg 36, 41066 MG
- Lena-Gruppe Dünner Straße 269, 41066 MG
- Krahnendonkhalle Gathersweg 55, 41065 MG
- Turnhalle Haus Lütz Am Haus Lütz 57, 41066 MG

**II.2.5) Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Preis

**II.2.6) Geschätzter Wert****II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/01/2022

Ende: 31/12/2026

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

**II.2.11) Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

**II.2.14) Zusätzliche Angaben****II.2) Beschreibung****II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Glasreinigung

Los-Nr.: 13g

**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**

90911300 Fensterreinigung

**II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA15 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung:

Mönchengladbach

**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

Glasreinigungsleistungen an:

- Grundschule Waisenhausstraße 15, 41236 MG
- GHS Dohr -Auslagerung Am Torfbend Am Torfbend 17, 41236 MG
- Förderzentrum Süd Frankfurter Straße 12, 41236 MG
- Auslagerung Gesamtschule Espenstraße Bäumchesweg 106, 41239 MG
- Turnhalle Am Torfbend 21, 41238 MG

**II.2.5) Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Preis

**II.2.6) Geschätzter Wert****II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/01/2022

Ende: 31/12/2026

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

**II.2.11) Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

**II.2.14) Zusätzliche Angaben****II.2) Beschreibung****II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Unterhaltsreinigung Los-Nr.: 13u

**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**

90919000 Büro-, Schul- und Büroausstattungsreinigung

**II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA15

Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung:

Mönchengladbach

**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

Unterhaltsreinigungsleistungen an:

- Toilettenanlage Museum Schloss Rheydt Schlossstraße 508, 41238 MG
- Gem. Hauptschule Dohr Altenbroicher Straße 50-52, 41238 MG
- GHS Dohr - Auslagerung Torfbend Am Torfbend 17, 41236 MG
- Förderzentrum Süd Frankfurter Straße 12, 41236 MG
- Auslagerung Gesamtschule Espenstraße Bäumchesweg 106, 41239 MG
- Turnhalle Am Torfbend 21, 41238 MG
- Öffentliche WC-Anlage Pongser Kamp WC-Anlage Pongser Kamp 4 41236 MG
- Öffentliche WC-Anlage Stadtwald WC-Anlage Stadtwald Dahlemerstr. 600, 41236 MG

**II.2.5) Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Preis

**II.2.6) Geschätzter Wert****II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/01/2022

Ende: 31/12/2026

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
Glasreinigung  
Los-Nr.: 17g
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
90911300 Fensterreinigung
- II.2.3) Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
Glasreinigungsleistungen an:
- Verwaltungsgebäude  
Viersener Straße 292,  
41061 MG
  - Büroräume Altstadt-Galerie  
Sandradstraße 3, 41061 MG
  - Verwaltungsgebäude  
Fliethstraße 87, 41061 MG
  - Projekt MINZE-  
Verwaltungsgebäude  
Fliethstraße 88, 41061 MG
  - Verwaltungsgebäude,  
(linker Gebäudeteil)  
Fliethstraße 90, 41061 MG
  - Arbeitsstelle für interkulturelle  
Bildung und Integration (ABI)  
(rechter Gebäudeteil)  
Fliethstraße 86, 41061 MG
  - Musikschule  
Lüpertzener Str. 83, 41061 MG
  - Grundschule Windberg  
Lochnerallee 33, 41063 MG
  - Stift. Hum. Gymnasium  
Abteistraße 17, 41061 MG
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 01/01/2022  
Ende: 31/12/2026  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
Glasreinigung  
Los-Nr.: 18g
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
90911300 Fensterreinigung
- II.2.3) Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Mönchengladbach
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
Unterhaltsreinigung  
Los-Nr.: 17u
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
90919000 Büro-, Schul- und Büroausstattungsreinigung
- II.2.3) Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
Unterhaltsreinigungsleistungen an:
- Verwaltungsgebäude  
Viersener Straße 292,  
41061 MG
  - Büroräume Altstadt-Galerie,  
Sandradstraße 3, 41061 MG
  - Verwaltungsgebäude  
Fliethstraße 86, 41061 MG
  - Projekt MINZE VG  
Fliethstraße 86, 41061 MG
  - Verwaltungsgebäude  
Fliethstraße 90, 41061 MG
  - Div. Einrichtungen  
Fliethstraße 65/Berliner Platz 12,  
41061 MG
  - Arbeitsstelle für interkulturelle  
Bildung und Integration (ABI)  
Fliethstraße 90, 41061 MG
  - Grundschule Windberg  
Lochnerallee 33, 41063 MG
  - Stift. Hum. Gymnasium  
Abteistraße 17, 41061 MG
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 01/01/2022  
Ende: 31/12/2026  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
Unterhaltsreinigung  
Los-Nr.: 18u
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
90919000 Büro-, Schul- und Büroausstattungsreinigung
- II.2.3) Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
Unterhaltsreinigungsleistungen an:
- Museumsdepot  
Schwalmstraße 301, 41238 MG
  - Grundschule Damm  
Krahnendonk 19, 41063 MG
  - Grundschule Eicken  
Regentenstraße 87 a, 41061 MG
  - Kath. Grundschule Untereicken  
Eickener Straße 309-311,  
41063 MG
  - Realschule Volksgarten  
Luise-Vollmar-Straße 25,  
41065 MG
  - Mehrzweckhalle Eicken  
Eickener Straße 165, 41063 MG
  - WC-Anlage  
Markt Eicken 41063 MG
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
Glasreinigungsleistungen an:
- Grundschule Damm  
Krahnendonk 19, 41063 MG
  - Grundschule Eicken  
Regentenstraße 87 a,  
41061 MG
  - Kath. Grundschule Untereicken  
Eickener Straße 309-311,  
41063 MG
  - Realschule Volksgarten  
Luise-Vollmar-Straße 25,  
41065 MG
  - Mehrzweckhalle Eicken  
Eickener Straße 165, 41063 MG
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 01/01/2022  
Ende: 31/12/2026  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
Unterhaltsreinigung  
Los-Nr.: 17u
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
90919000 Büro-, Schul- und Büroausstattungsreinigung
- II.2.3) Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
Unterhaltsreinigungsleistungen an:
- Verwaltungsgebäude  
Viersener Straße 292,  
41061 MG
  - Büroräume Altstadt-Galerie,  
Sandradstraße 3, 41061 MG
  - Verwaltungsgebäude  
Fliethstraße 86, 41061 MG
  - Projekt MINZE VG  
Fliethstraße 86, 41061 MG
  - Verwaltungsgebäude  
Fliethstraße 90, 41061 MG
  - Div. Einrichtungen  
Fliethstraße 65/Berliner Platz 12,  
41061 MG
  - Arbeitsstelle für interkulturelle  
Bildung und Integration (ABI)  
Fliethstraße 90, 41061 MG
  - Grundschule Windberg  
Lochnerallee 33, 41063 MG
  - Stift. Hum. Gymnasium  
Abteistraße 17, 41061 MG
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 01/01/2022  
Ende: 31/12/2026  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
Unterhaltsreinigung  
Los-Nr.: 18u
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
90919000 Büro-, Schul- und Büroausstattungsreinigung
- II.2.3) Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
Unterhaltsreinigungsleistungen an:
- Museumsdepot  
Schwalmstraße 301, 41238 MG
  - Grundschule Damm  
Krahnendonk 19, 41063 MG
  - Grundschule Eicken  
Regentenstraße 87 a, 41061 MG
  - Kath. Grundschule Untereicken  
Eickener Straße 309-311,  
41063 MG
  - Realschule Volksgarten  
Luise-Vollmar-Straße 25,  
41065 MG
  - Mehrzweckhalle Eicken  
Eickener Straße 165, 41063 MG
  - WC-Anlage  
Markt Eicken 41063 MG

- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 01/01/2022  
Ende: 31/12/2026  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
Glasreinigung  
Los-Nr.: 19g
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
90911300 Fensterreinigung
- II.2.3) Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung: Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
Glasreinigungsleistungen an:
- Stadtteilbibliothek des Schulzentrums Giesenkirchen Astenweg 1, 41238 MG
  - Begegnungszentrum Giesenkirchen Giesenkirchener Straße 247, 41238 MG
  - Pädagogischer Spielplatz Römerbrunnen Giesenkirchener Straße 243, 41238 MG
  - Grundschule des Schulzentrums Giesenkirchen Astenweg 1, 41238 MG
  - kl. Turnhalle der Grundschule des Schulzentrums Giesenkirchen Astenweg 1, 41238 MG
  - Gymnasium des Schulzentrums Giesenkirchen Astenweg 1, 41238 MG
  - Dreifachsporthalle des Gymnasiums des Schulzentrums Giesenkirchen Astenweg 1, 41238 MG
  - Förderschule Rheydt Wilhelm-Strauß-Straße 94, 41236 MG
  - Kindergarten Ahrener Feld Lorenz-Görtz-Straße 160, 41238 MG
  - Lena-Gruppe Ahrener Feld Ahrener Feld 10, 41238 MG
  - Lena-Gruppe Von-der-Helm-Straße Von-der-Helm-Str. 128, 41199 MG
- Kindertagesstätte Kamphausener Straße Kamphausener Str. 75, 41199 MG
  - Kindergarten Kruchenstraße 96, 41238 MG
  - Lena-Gruppe Kruchenstraße Borrengasse 2, 41238 MG
  - Kindertagesstätte Giesenkirchener Straße 245, 41238 MG
  - Kindergarten Altenbroicher Straße 44, 41238 MG
  - Friedhof Giesenkirchen Nellessenweg 80, 41238 MG
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 01/01/2022  
Ende: 31/12/2026  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
Unterhaltsreinigung Los-Nr.: 19u
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
90919000 Büro-, Schul- und Büroausstattungsreinigung
- II.2.3) Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung: Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
Unterhaltsreinigungsleistungen an:
- Stadtteilbibliothek des Schulzentrums Giesenkirchen Astenweg 1, 41238 MG
  - Begegnungszentrum Giesenkirchen Giesenkirchener Straße 247, 41238 MG
  - Pädagogischer Spielplatz Römerbrunnen Giesenkirchener Str. 243, 41238 MG
  - Grundschule des Schulzentrums Giesenkirchen Astenweg 1, 41238 MG
  - kl. Turnhalle der Grundschule des Schulzentrums Giesenkirchen Astenweg 1, 41238 MG
  - Gymnasium des Schulzentrums Giesenkirchen Astenweg 1, 41238 MG
  - Dreifachturnhalle des Gymnasiums des Schulzentrums Giesenkirchen Astenweg 1, 41238 MG
  - Turnhalle Wilhelm-Strauß-Straße 94, 41236 MG
  - Kindergarten Lorenz-Görtz-Straße 160, 41238 MG
  - Lena-Gruppe Ahrener Feld 10, 41238 MG
  - Lena-Gruppe Von-der-Helm-Str. 128, 41199 MG
  - Kindertagesstätte Kamphausener Str. 75, 41199 MG
  - Kindergarten Kruchenstraße 96, 41238 MG
  - Lena-Gruppe Borrengasse 2, 41238 MG
  - Kindertagesstätte Giesenkirchener Straße 245, 41238 MG
  - Kindergarten Altenbroicher Straße 44, 41238 MG
  - Friedhof Giesenkirchen Nellessenweg 80, 41238 MG
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 01/01/2022  
Ende: 31/12/2026  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
Glasreinigung  
Los-Nr.: 20g
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
90911300 Fensterreinigung
- II.2.3) Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung: Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
Glasreinigungsleistungen an:
- Kulturzentrum Odenkirchen Zur Burgmühle 33c, 41199 MG

- Burggrafenhalle Odenkirchen  
Zur Burgmühle 33, 41199 MG
  - Jugendheim Villa  
Burgfreiheit 11, 41199 MG
  - Gem. Grundschule  
Astrid-Lindgren  
Schmidt-Bleibtreu-Straße 66,  
41189 MG
  - Grundschule  
Steinsstraße 170, 41199 MG
  - Auslagerung  
Grundschule Steinsstraße  
Geistenbecker Straße 9,  
41199 MG
  - Gem. Hauptschule Odenkirchen  
Kirschhecke 10, 41199 MG
  - Förderschule Odenkirchen  
Wiedemannstraße 42,  
41199 MG
  - Auslagerung Förderschule  
Wiedemannstr.  
Von-der-Helm-Straße 198,  
41199 MG
  - Kindergarten  
Am Pixbusch 15, 41199 MG
  - Lena-Gruppe Kohrbleiche  
Kohrbleiche 3, 41199 MG
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 01/01/2022  
Ende: 31/12/2026  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
Unterhaltsreinigung  
Los-Nr.: 20u
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
90919000 Büro-, Schul- und Büroausstattungsreinigung
- II.2.3) Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
Unterhaltsreinigungsleistungen an:
- Kulturzentrum Odenkirchen  
Zur Burgmühle 33c, 41199 MG
  - Burggrafenhalle Odenkirchen  
Zur Burgmühle 33, 41199 MG
  - Jugendheim  
Villa Burgfreiheit 11, 41199 MG
  - Gem. Grundschule
- Astrid-Lindgren  
Schmidt-Bleibtreu-Straße 66,  
41189 MG
  - Grundschule Bell  
Höhenstr. 15, 41199 MG
  - Grundschule  
Steinsstraße 170, 41199 MG
  - Auslagerung  
Grundschule Steinsstraße  
Straße 9, 41199 MG
  - Gem. Hauptschule Odenkirchen  
Kirschhecke 10, 41199 MG
  - Förderschule Odenkirchen  
Wiedemannstraße 42,  
41199 MG
  - Auslagerung Förderschule  
Wiedemannstr.  
Von-der-Helm-Straße 198,  
41199 MG
  - Kindergarten  
Am Pixbusch 15, 41199 MG
  - Lena-Gruppe Kohrbleiche  
Kohrbleiche 3, 41199 MG
  - Toilettenanlage  
Bellerhmühle-Park  
Duvenstr.151, 41199 MG
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 01/01/2022  
Ende: 31/12/2026  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
Glasreinigung Los-Nr.: 21g
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
90911300 Fensterreinigung
- II.2.3) Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
Glasreinigungsleistungen an:
- Dez. IV/Kulturbüro  
Albertusstraße 17, 41061 MG
  - Verwaltungsgebäude 1  
Voltastraße 2, 41061 MG
  - Gem. Grundschule  
Carl-Sonnenschein  
Luisenstraße 123, 41061 MG
  - Grundschule Holt Engelsholt 56,  
41069 MG
  - Kath. Grundschule Hehn  
Heiligenpesch 39, 41069 MG
  - Kindergarten  
Leibnizstraße 45 a, 41061 MG
  - LENA-Gruppe  
Heiligenpesch 65, 41069 MG
  - Kindergarten  
Ferdinand-Strahl-Straße 9,  
41061 MG
  - LENA-Gruppe  
Barbarossastraße 34,  
41061 MG
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien Preis
- Kath. Grundschule Hehn  
Heiligenpesch 39, 41069 MG
  - Kindergarten  
Leibnizstraße 45 a, 41061 MG
  - Kindertageseinrichtung  
Heiligenpesch 65, 41069 MG
  - Kindergarten  
Ferdinand-Strahl-Straße 9,  
41061 MG
  - Lena-Gruppe  
Barbarossastraße 34,  
41061 MG
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 01/01/2022  
Ende: 31/12/2026  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
Unterhaltsreinigung  
Los-Nr.: 21u
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
90919000 Büro-, Schul- und Büroausstattungsreinigung
- II.2.3) Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
Unterhaltseinigungsleistungen an:
- Dez. IV/Kulturbüro  
Albertusstr. 17, 41061 MG
  - Verwaltungsgebäude 1  
Voltastraße 2, 41061 MG
  - Gem. Grundschule  
Carl-Sonnenschein  
Luisenstraße 123, 41061 MG
  - Grundschule Holt Engelsholt 56,  
41069 MG
  - Kath. Grundschule Hehn  
Heiligenpesch 39, 41069 MG
  - Kindergarten  
Leibnizstraße 45 a, 41061 MG
  - LENA-Gruppe  
Heiligenpesch 65, 41069 MG
  - Kindergarten  
Ferdinand-Strahl-Straße 9,  
41061 MG
  - LENA-Gruppe  
Barbarossastraße 34, 41061 MG
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien Preis



- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
 Beginn: 01/01/2022  
 Ende: 31/12/2026  
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
 Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
 Glasreinigung  
 Los-Nr.: 22g
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
 90911300 Fensterreinigung
- II.2.3) Erfüllungsort**  
 NUTS-Code: DEA15  
 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
 Hauptort der Ausführung:  
 Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
 Glasreinigungsleistungen an:
- Rathaus Rheydt – Karstadtgebäude  
 Am Neumarkt 10, 41236 MG
  - Rathaus Rheydt - Sparkassengebäude Harmoniestraße 25, 41236 MG
  - Verwaltungsgebäude  
 Hauptstraße 162, 41236 MG
  - Verwaltungsgebäude Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 MG
  - Stadtteilbibliothek Rheydt  
 Am Neumarkt 8, 41236 MG
  - Kindergarten  
 Hohlstraße 83, 41239 MG
  - Lena-Gruppe  
 Mathildenstraße 7, 41239 MG
  - Grenzlandstadion  
 Jahnplatz 20, 41236 MG
  - Stadion RSV  
 Jahnplatz 10, 41236 MG
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
 Die nachstehenden Kriterien  
 Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
 Beginn: 01/01/2022  
 Ende: 31/12/2026  
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
 Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
 Glasreinigung  
 Los-Nr.: 24g
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
 90911300 Fensterreinigung
- II.2.3) Erfüllungsort**  
 NUTS-Code: DEA15  
 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
 Hauptort der Ausführung:  
 Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
 Glasreinigungsleistungen an:
- Bezirksverwaltungsstelle Hardt,  
 Vorster Straße 443, 41169 MG
  - Kindergarten  
 Gartenkamp 16, 41169 MG
  - Lena-Gruppe  
 Vossenbäumchen,  
 Vossenbäumchen 23,  
 41169 MG
  - Kindergarten  
 Steinshütte 10, 41179 MG
  - Kindergarten  
 Rochusstraße 219, 41179 MG
- II.2.3) Erfüllungsort**  
 NUTS-Code: DEA15  
 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
 Hauptort der Ausführung:  
 Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
 Unterhaltsreinigungsleistungen an:
- Gem. Grundschule  
 Im Burgbongert 17, 41199 MG
  - Kindergarten  
 Schlossacker 10, 41189 MG
  - Kindergarten  
 Hoemenstraße 34, 41199 MG
  - Kindergarten  
 Kommer Weg 150, 41199 MG
  - Sportanlage Odenkirchen  
 Kölner Str. 160, 41199 MG
  - Friedhof Wickrath  
 Adolf-Kempken-Weg 85,  
 41189 MG
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
 Die nachstehenden Kriterien  
 Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
 Beginn: 01/01/2022  
 Ende: 31/12/2026  
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
 Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
 Unterhaltsreinigung  
 Los-Nr.: 22u
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
 90919000 Büro-, Schul- und Büroausstattungsreinigung
- II.2.3) Erfüllungsort**  
 NUTS-Code: DEA15  
 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
 Hauptort der Ausführung:  
 Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
 Unterhaltsreinigungsleistungen an:
- Rathaus Rheydt – Altbau  
 Markt 11, 41236 MG
  - Rathaus Rheydt – Karstadtgebäude  
 Am Neumarkt 10, 41236 MG
  - Rathaus Rheydt – Sparkassengebäude  
 Harmoniestraße 25, 41236 MG
  - Stadtteilbibliothek Rheydt  
 Am Neumarkt 8, 41236 MG
  - Kindergarten  
 Hohlstraße 83, 41239 MG
  - Lena-Gruppe  
 Mathildenstraße 7, 41239 MG
  - Lena-Gruppe  
 Jahnplatz 20, 41236 MG
  - Stadion RSV  
 Jahnplatz 10, 41236 MG
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
 Die nachstehenden Kriterien  
 Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
 Beginn: 01/01/2022  
 Ende: 31/12/2026  
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
 Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
 Unterhaltsreinigung  
 Los-Nr.: 23u
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
 90919000 Büro-, Schul- und Büroausstattungsreinigung

- Kindergarten  
Nikolausstraße 24, 41169 MG
- Sportplatz  
Mennrath 49, 41179 MG
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 01/01/2022  
Ende: 31/12/2026  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
Unterhaltsreinigung  
Los-Nr.: 24u
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
90919000 Büro-, Schul- und Büroausstattungsreinigung
- II.2.3) Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
Unterhaltsreinigungsleistungen an:
  - Bezirksverwaltungsstelle Hardt, Vorster Straße 443, 41169 MG
  - Kindergarten Gartenkamp 16, 41169 MG
  - Lena-Gruppe  
Vossenbäumchen,  
Vossenbäumchen 23,  
41169 MG
  - Kindergarten  
Steinshütte 10, 41179 MG
  - Kindergarten  
Rochusstraße 219, 41179 MG
  - Kindergarten  
Nikolausstraße 24, 41169 MG
  - Sportplatz  
Mennrath 49, 41179 MG
  - Forsteinsatzstelle Hardter Wald  
Birkmannsweg, 41169 MG
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 01/01/2022  
Ende: 31/12/2026  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
Glasreinigung  
Los-Nr.: 26g
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
90911300 Fensterreinigung
- II.2.3) Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
Glasreinigungsleistungen an:
  - Stadtheater Mönchengladbach  
Odenkirchener Str. 78, 41236 MG
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 01/01/2022  
Ende: 31/12/2026  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
Glasreinigung  
Los-Nr.: 31g
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
90911300 Fensterreinigung
- II.2.3) Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15  
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt  
Hauptort der Ausführung:  
Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
Glasreinigungsleistungen an:
  - Gesamtschule Volksgartenstraße 75, 41065 MG
  - Turnhalle der Gesamtschule Volksgartenstraße 75, 41065 MG
  - Kindergarten  
Hensenweg 148, 41068 MG

- Friedhof Ohler  
Gingterstraße, 41069 MG
- Totenhalle Holt  
Hehnerholt 271, 41069 MG
- Feuerwache II  
Pfingsgraben 2, 41069 MG
- Feuerwehrausbildungszentrum  
Orffstraße 5, 41189 MG
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 01/01/2022  
Ende: 31/12/2026  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
Unterhaltsreinigung  
Los-Nr.: 31u
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
90919000 Büro-, Schul- und Büroausstattungsreinigung
- II.2.3) Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA15 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt II.2.4)  
Beschreibung der Beschaffung:  
Unterhaltsreinigungsleistungen an:
  - Freizeit- und Lernhilfe  
Rheydter Straße 36, 41065 MG
  - Turnhalle der Gesamtschule Volksgartenstraße 71-75, 41065 MG
  - Kindergarten  
Hensenweg 148, 41068 MG
  - Kindergarten  
Annakirchstr. 51-53,  
41063 MG
  - Friedhof Ohler  
Gingterstraße, 41069 MG
  - Friedhof Venn  
Stationsweg 205, 41068 MG
  - Totenhalle Holt  
Hehn 82, 41069 MG
  - Betriebshof / Gartenamt  
Brunnenstraße 159, 41069 MG
  - Feuerwache II  
Pfingsgraben 2, 41069 MG
  - Feuerwache Stadtmitte  
Orffstr. 5, 41189 MG
- II.2.5) Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**

**II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
 Beginn: 01/01/2022  
 Ende: 31/12/2026  
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

**II.2.11) Angaben zu Optionen**  
 Optionen: nein

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

**II.2.14) Zusätzliche Angaben**  
**II.2) Beschreibung**  
**II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
 Glasreinigung Los-Nr.: 32g

**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
 90911300 Fensterreinigung

**II.2.3) Erfüllungsort**  
 NUTS-Code: DEA15  
 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt Hauptort der Ausführung: Mönchengladbach

**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
 Glasreinigungsleistungen an:

- Bezirksverwaltungsstelle Wickrath  
 Klosterstraße 8-10, 41189 MG
- Lehrpersonalrat  
 Voigtshoferallee 27, 41189 MG
- Soziales Zentrum Wickrath  
 Lisztstr. 11, 41189 MG
- Gem. Grundschule Wickrath  
 Kreuzherrenstraße 17-19  
 41189 MG
- Realschule Wickrath  
 Kreuzhütte 24, 41189 MG
- Sporthalle der Realschule  
 Wickrath Kreuzhütte 24,  
 41189 MG
- Förderschule Herman van Veen  
 Voigtshofer Allee 27, 41189 MG
- Kindergarten Herrath  
 Seidenweberstraße 83,  
 41189 MG
- Kindergarten  
 Lisztstraße 9, 41189 MG
- Kindergarten Wickrathhahn  
 In der Schley 31, 41189 MG
- Sportanlage Wickrath  
 Poststraße 6, 41189 MG

**II.2.5) Zuschlagskriterien**  
 Die nachstehenden Kriterien  
 Preis

**II.2.6) Geschätzter Wert**

**II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
 Beginn: 01/01/2022  
 Ende: 31/12/2026  
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

**II.2.11) Angaben zu Optionen**  
 Optionen: nein

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

**II.2.14) Zusätzliche Angaben**  
**II.2) Beschreibung**  
**II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
 Unterhaltsreinigung  
 Los-Nr.: 32u

**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
 90919000 Büro-, Schul- und Büroausstattungsreinigung

**II.2.3) Erfüllungsort**  
 NUTS-Code: DEA15 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt Hauptort der Ausführung: Mönchengladbach

**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
 Unterhaltsreinigungsleistungen an:

- Bezirksverwaltungsstelle  
 Wickrath Klosterstraße 8-10,  
 41189 MG
- Lehrpersonalrat  
 Voigtshoferallee 27, 41189 MG
- Soziales Zentrum  
 Wickrath Lisztstr. 11, 41189 MG
- Gem. Grundschule Wickrath  
 Kreuzherrenstraße 17-19,  
 41189 MG
- Realschule Wickrath  
 Kreuzhütte 24, 41189 MG
- Turnhalle der Realschule  
 Wickrath  
 Kreuzhütte 24, 41189 MG
- Förderschule Herman van Veen  
 Voigtshofer Allee 27, 41189 MG
- Kindergarten Herrath  
 Seidenweberstraße 83,  
 41189 MG
- Kindergarten  
 Lisztstraße 9, 41189 MG
- Kindergarten Wickrathhahn  
 In der Schley 31, 41189 MG
- Adolf-Kempken-Halle  
 Poststr. 6, 41189 MG
- Bezirkssportanlage Wickrath  
 Poststr. 6, 41189 MG
- Sportanlage Wickrathhahn  
 Auf der Bült 60, 41189 MG
- Feuerwache Wickrath  
 Beckrather Straße 95,  
 41189 MG

**II.2.5) Zuschlagskriterien**  
 Die nachstehenden Kriterien  
 Preis

**II.2.6) Geschätzter Wert**

**II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
 Beginn: 01/01/2022  
 Ende: 31/12/2026  
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

**II.2.11) Angaben zu Optionen**  
 Optionen: nein

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

**II.2.14) Zusätzliche Angaben**  
**II.2) Beschreibung**  
**II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
 Glasreinigung  
 Los-Nr.: 39g

**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
 90911300 Fensterreinigung

**II.2.3) Erfüllungsort**  
 NUTS-Code: DEA15  
 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt Hauptort der Ausführung: Mönchengladbach

**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
 Glasreinigungsleistungen an:

- Grundschule Erich-Kästner  
 Dohler Straße 12, 41238 MG
- Ev. Grundschule  
 Pahlkestraße 9, 41236 MG
- Gem. Grundschule Hockstein  
 Klusenstraße 51, 41239 MG
- Gem. Hauptschule  
 Dohler Straße 79, 41238 MG
- Kindergarten  
 Am Hockstein 70, 41239 MG
- Kindergarten  
 Mühlenstraße 47, 41236 MG

**II.2.5) Zuschlagskriterien**  
 Die nachstehenden Kriterien  
 Preis

**II.2.6) Geschätzter Wert**

**II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
 Beginn: 01/01/2022  
 Ende: 31/12/2026  
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

**II.2.11) Angaben zu Optionen**  
 Optionen: nein

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

**II.2.14) Zusätzliche Angaben**  
**II.2) Beschreibung**  
**II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**  
 Unterhaltsreinigung  
 Los-Nr.: 39u

**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**  
 90919000 Büro-, Schul- und Büroausstattungsreinigung

**II.2.3) Erfüllungsort**  
 NUTS-Code: DEA15  
 Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt Hauptort der Ausführung: Mönchengladbach

**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**  
 Unterhaltsreinigungsleistungen an:

- Franz-Wamich-Grundschule  
 Buscherstraße 52, 41065 MG

- Grundschule Erich-Kästner  
Dohler Straße 12, 41238 MG
- Ev. Grundschule  
Pahlkestraße 9, 41236 MG
- Gem. Grundschule Hockstein  
Klusenstraße 51, 41239 MG
- GHS Comenius-Schule  
Dohler Straße 79, 41238 MG
- Kindergarten  
Am Hockstein 70, 41239 MG
- Kindergarten  
Mühlenstraße 47, 41236 MG

#### II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien  
Preis

#### II.2.6) Geschätzter Wert

#### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/01/2022

Ende: 31/12/2026

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

#### II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

#### II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

#### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### II.2.14) Zusätzliche Angaben

#### Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

#### III.1) Teilnahmebedingungen

#### III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Nachweis auf andere Weise über die erlaubte Berufsausübung

#### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Erklärung über den Gesamtumsatz einschließlich des Umsatzes in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags
- Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe: Personenschäden 3.000.000 EUR, Sach- und Vermögensschäden 3.000.000 EUR
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (nicht älter als 6 Monate bei Einreichung)
- Jahresdurchschnittlich Beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre

#### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Liste der wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Wertes, des Zeitraums der Leistungserbringung und des Auftraggebers
- Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen
- Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt
- Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin, für den Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens
- Auszug aus dem Bundeszentralregister
- Angaben zur technischen Ausstattung
- Liste, Sicherheits- sowie techn. Datenblätter und Gebrauchsanweisung der eingesetzten Reinigungsmittel

#### Abschnitt IV: Verfahren

#### IV.1) Beschreibung

#### IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

#### IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

#### IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

#### IV.2) Verwaltungsangaben

#### IV.2.2) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 03/08/2021

Ortszeit: 09:00

#### IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

#### IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

#### IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/10/2021

#### IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 03/08/2021

Ortszeit: 09:00

Ort:

Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabepattform

<https://www.vmp-rheinland.de>

Angaben über befugte Personen

und das Öffnungsverfahren:

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

#### Abschnitt VI: Weitere Angaben

#### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

#### VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurückgewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:

26.07.2021

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYDODRHF

#### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

#### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland

Postanschrift:

Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

#### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

29/06/2021

Bezeichnung der Bauleistung:

Kurzbezeichnung

Aufpflasterung Zeppelinstraße - Straßenbauarbeiten

Vergabenummer 66-2021-039

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

#### **Auftragsbekanntmachung**

#### **National**

#### **Bekanntmachungstext**

#### a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Bezeichnung:

Stadt Mönchengladbach

Postanschrift: Rathausplatz 1,

41061 Mönchengladbach

E-Mail:

zentrale-vergabestelle-dezernatVI@

moenchengladbach.de

#### b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

#### c) ggf. Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Vergabe und Entschlüsselung:

Art der akzeptierten Angebote

- Elektronisch in Textform

- d) Art des Auftrags:**  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:**  
Zeppelinstraße,  
41065 Mönchengladbach  
Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort:  
Die Aufpflasterung wird ca. im Bereich der Zeppelinstraße 199/201 in Mönchengladbach Lürrip errichtet.
- f) Art und Umfang der Leistung:**  
Im Zuge des Lärmaktionsplanes der Stadt Mönchengladbach soll an der Zeppelinstraße, kurz vor der Einmündung in die Neusser Straße eine Aufpflasterung errichtet werden.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:**  
Erbringung von Planungsleistungen:  
Nein
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für ein, mehrere oder alle Lose einzureichen:**  
Die Vergabe wird nicht in Lose aufgeteilt.
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:**  
  
Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Beginn der Ausführung:  
Frühestens am 01.09.2021  
Spätestens am 01.10.2021  
  
Vollendung der Ausführung nach Datum:  
Spätestens am 01.11.2021
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Abs.2 Nr. 3 VOB/A zur Nichtzulassung von Nebenangeboten:**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrere Hauptangebote:**  
Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, Email-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, unein-**
- geschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 VOB/A bleibt unberührt**  
elektronisch:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DR4T/documents>
- m) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:**
- n) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:**
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist:**  
Angebotsfrist: 05.08.2021 10:30 Uhr  
Bindefrist: 04.09.2021
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:**  
Eine Abgabe per Post ist nicht möglich.  
Die Abgabe elektronischer Angebote unter  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DR4T>  
unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**  
DE
- r) Die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung:**  
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins, sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**  
05.08.2021 10:30 Uhr  
  
Ort der Öffnung:  
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform  
<https://www.vmp-rheinland.de>  
  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.
- t) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:**
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**
- v) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, nach der Auftragsvergabe haben muss:**
- w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**  
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/ Nachunternehmer vergeben werden sollen)
  - HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
  - HVA B-StB Eigenerklärung Mindestlohngesetz
  - HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
  - Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
  - Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
  - Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
  - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
  - Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
  - Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresab-



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach  
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und  
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-  
bach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amts-  
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten  
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-  
zustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus  
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im  
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77  
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den  
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-  
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fach-  
bereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen.  
Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Post-  
stempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

schlüsse oder entsprechend tes-  
tierte Gewinn- und Verlustrechnun-  
gen

**x) Name und Anschrift der Stelle, an  
die sich der Bieter zur Nachprüfung  
behaupteter Verstöße gegen Ver-  
gabebestimmungen wenden kann:**

Bezeichnung:  
Bezirksregierung Düsseldorf –  
Dezernat 34  
Postanschrift:  
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

**Sonstige Informationen für Bieter:**

Die Kommunikation und auch An-  
gebotsabgabe werden ausschließlich  
über den Vergabemarktplatz geführt.  
Eine Unterschrift ist wegen der verein-  
barten „Textform“ nicht erforderlich,  
wohl aber Erkennbarkeit des Absen-  
ders.

Das bedeutet, dass Anfragen und  
Angebote, die schriftlich, per Fax, tele-  
fonisch oder mittels eMail erfolgen,  
zurückgewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen: 29.07.2021

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage  
mit Angebotsabgabe gefordert war,  
werden: nachgefordert

Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0DR4T

**Aufgebot  
von Sparkassenbüchern**

Für die nachstehend aufgeführten ver-  
lorengegangenen Sparkassenbücher, aus-  
gestellt von der Stadtparkasse Mön-  
chengladbach, ist die Kraftloserklärung  
beantragt worden:

**Sparkassenbuch-Nrn.:**

**4221694377  
4221694427**

Der/Die Inhaber/in der vorgenannten Spar-  
kassenbücher wird aufgefordert, binnen  
drei Monaten, spätestens am 23. Septem-  
ber 2021 seine/ihre Rechte anzumelden  
und die Sparkassenbücher vorzulegen, an-  
dernfalls werden diese für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 24. Juni 2021

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

**Kraftloserklärung  
von Sparkassenbüchern**

Die nachstehend aufgeführten verloren-  
gegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt  
von der Stadtparkasse Mönchenglad-  
bach, wurden am 28. Juni 2021 durch  
Beschluss des Sparkassenvorstandes für  
kraftlos erklärt:

**Sparkassenbuch-Nrn.:**

**3401338524  
3411923844  
3412923686  
3500630540**

Mönchengladbach, den 28. Juni 2021

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand